Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 69 (1977)

Artikel: Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) : Baumeister des Kantons Schwyz. 1. Teil

Autor: Wyrsch-Ineichen, Paul

Kapitel: 6: Grossrat und Kantonsrichter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Großrat und Kantonsrichter

«Meine Stunde ist noch nicht gekommen. Für den verlorenen Sorgenstuhl des Landammanns – das deutsche alte Wort passt hier fürtrefflich – bin ich durch einen Platz auf der Schmerzensbank des Kantonsgerichts entschädigt worden. Qui vivra verra.»[1]

Nach der Kantonslandsgemeinde am Rothenthurm werden im Bezirk Schwyz die Landleute dazu aufgefordert, Landammann Reding und andere liberale Grossräte von jedem Amte auszuschliessen. Am 8. Juni 1834 versammelt sich in Ibach die Bezirkslandsgemeinde. Sämtliche Kantons- und Grossräte werden bestätigt, mit Ausnahme von Dominik Kündig, Alois Castell, Josef Anton von Reding, Alois von Reding «und derjenigen vier oder fünf Herren, welche für die Bundesrevision gestimmt haben.»[2] Auch Schindler bemerkt in seinem Tagebuch triumphierend: «kein einziger der zur Bundes-Revision geholfen wurde mehr gewählt.»[3]

Am gleichen Tag findet auch in Einsiedeln die Bezirkslandsgemeinde statt. Mathias Gyr wird Bezirkslandammann, Nikolaus Benziger,[4] der Bruder Josef Karl Benzigers, wird Statthalter. Betreffend die Wahl der Grossräte hält das Protokoll fest: «Hr. Altlandammann und Kantonsrichter Benziger räth an, da im Alten Lande Listen umhergebothen werden, welche den Hn Altlandammann Reding und andere freisinnige Schwyzer von allen und jeden Beamtungen auszuschliessen trachten, so fände er für gut, einige der bekanntesten und vorzüglich geachteten Schwyzer in Gr. Rath zu wählen. Vorzüglich dessen würdig und hiefür durch ihren Muth zur Verteidigung der Freiheit ihre Unabhengigkeit und ihre Kenntnisse geeignet seien die Herren Altlandammann Reding, Salzdirektor Schuler, Richter Kündig und Doctor Steinegger.»[5] Soweit das Protokoll. Nach anderen Quellen soll Benziger auch Ersparnisgründe[6] und Gründe der Dankbarkeit geltend gemacht haben, mit der Bemerkung: «ich will an allem Schuld sein, wenn sie nicht nach unserem Willen handlen.»[7] Jedenfalls werden die vier Schwyzer «einstimmig ermehrt». Von den Einsiedlern werden unter anderen auch Josef Karl Benziger, Conrad Kälin[8] und Dr. Adelrich Birchler[9] gewählt. Zusammen mit Benziger wählen die Einsiedler Altlandammann Reding auch ins Kantonsgericht.

Auch in der March fallen die Wahlen zum grössten Teil im liberalen Sinne aus. Die Altlandammänner Schmid und Bamert fallen gänzlich durch und werden aus dem Grossrat entfernt. In den übrigen Bezirken sind die Abgeordneten bereits im Herbst 1833 mit einer Amtsdauer bis 1836 gewählt worden.

Der eifrige Einsiedler Landschreiber Conrad Kälin zeigt Reding die Wahlergebnisse noch am gleichen Abend an: «Unser Volk zeigte einen tiefen würdigen Unwillen gegen jene, welche im innern Lande mit den Elenden Ihres Bezirkes die Aufgabe der Zeit und der Vernunft nicht verstehen wollen.»[10] Anderntags folgt die offizielle Wahlanzeige von Landammann und Rat des Bezirkes Einsiedeln, mit der Bitte um Annahme der Wahl.[11]

«Mit Ihnen die Ueberzeugung theilend, dass unsere Verfassung ein blosser Schatten von Garantie für die Rechte der äusseren Bezirke ist, wenn sie von ihrem Representationsrecht nicht den möglichsten Gebrauch in engverbrüdertem Sinne machen, forderte ich bereits meine Collegen zum unfehlbaren Erscheinen im nächsten Gr. Rathe auf», schreibt Conrad Kälin am 21. Juni an Reding.[12] Der Einsiedler Landschreiber betätigt sich deshalb als «Fraktionspräsident» und vereinbart mit Benziger eine Zusammenkunft der Kantonsräte am Mittwochabend, den 25.

Juni, in Einsiedeln. Am Donnerstag wird man sich zwischen vier und fünf Uhr abends bei Altrichter Abegg[13] in Seewen treffen, um «Tagsatzungsinstruktionen, Wahlen und dergleichen» zu besprechen und sich darüber zu verständigen. «Sie würden sich Mühe geben jedes Mal ganz zufällig bei diesen Zusammenkünften ebenfalls zugegen zu seyn.»[14] Auch «Freund Diethelm» ist verständigt. «Der wird das Seine thun, ist es doch besonders angenehm und Klugheit für den Mann, dass er schwererfochtene Siege recht sich zu Nutzen mache.»

Am 27. Juni 1834 tritt der Grosse Rat in Schwyz zusammen. Von den 108 Mitgliedern fehlt nur ein einziges. Zu ihrem grossen Erstaunen erblicken die Vertreter der äusseren Bezirke auch Altlandammann Schmid unter den Grossräten. Auf Anfrage von Benziger erfahren sie, dass der von der Bezirksgemeinde gewählte Altrichter Martin Gasser von Rothenthurm die auf ihn gefallene Wahl wegen hohem Alter und Gebrechlichkeit ablehnt, worauf der dreifache Rat in Schwyz Schmid an seiner Stelle ernannt habe.[15] Nun bestreitet Benziger die Gültigkeit der Wahl, da diese nur der Bezirksgemeinde zustehe. Vizepräsident ab Yberg, der den Grossen Rat heute präsidiert, gibt die Frage an Bezirkslandammann Holdener weiter, der sich aber weigert, über die erfolgte Wahl «Red und Antwort zu geben, welche Ansicht jeder theilen müsse, der die Bestimmungen der Verfassung kenne.»[16] Insofern der Kläger glaube, gegen diese Wahl Einsprache zu erheben, könne er sich an die kompetente Stelle, d. h. an die Bezirkslandsgemeinde von Schwyz wenden. Hierauf erklärt sich der Grosse Rat als inkompetent, über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden.

Kaum haben die neugesinnten Grossräte ihren Aerger hinuntergeschluckt, und Schmid damit stillschweigend auch als Präsident des Grossen Rates anerkannt, da erklärt die altgesinnte Mehrheit die Amtsdauer des Präsidenten als abgelaufen, tritt in eine neue Wahl ein und wählt Schmid erneut für die Dauer eines Jahres. Die Proteste der Minderheit, Schmid sei am 22. Oktober letzten Jahres für eine einjährige Amtsdauer gewählt worden, und Artikel 47 der Verfassung verbiete eine Wiederwahl, diese Proteste gehen in einem drohenden Murmeln der Zuschauer und einer Warnung der Sieger unter, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen. Mit der Wahl Schmids besitzen die Altgesinnten nun eindeutig die Mehrheit. Zu den 46 Schwyzern und 5 Wollerauern stossen 11 Märchler unter Führung von Schmid und Kantonsstatthalter Düggelin. Diesen 62 Abgeordneten können die Gesinnungsgegner nur 46 Mann entgegenstellen, nämlich 17 Einsiedler, 6 Küssnachter, 4 Gersauer, 3 Pfäffiker, 1 Wollerauer und 15 Märchler, an deren Spitze Diethelm steht.[17]

Der nächste Schlag gilt der Regierungskommission. Ihre Amtsdauer ist vier Jahre, wobei alle zwei Jahre die Hälfte der Mitglieder austreten muss. Die Mehrheit erklärt aber die Amtsdauer als abgelaufen und wählt anstelle von Melchior Diethelm den Altlandammann Schmid in die Regierungskommission. Tagsatzungsgesandte werden Holdener und Schmid. Reding wird mit 45 Stimmen als Pannerherr bestätigt.

Am folgenden Tag, den 28. Juni, erfahren die Vertreter der äusseren Bezirke den härtesten Schlag: Dominik Kündig war nämlich im Oktober 1833 von der Bezirkslandsgemeinde Schwyz zum Kantonsrichter für sechs Jahre ernannt worden. Die Einsiedler, im Glauben, seine Amtszeit sei ebenfalls abgelaufen und er werde sowieso nicht mehr bestätigt, wählen ihn am 8. Juni zum Gerichtssubstitut,[18] was Kündig natürlich ausschlägt.[19] Da Einsiedeln Kündigs Ablehnung nicht anzeigte, wählte der dreifache Bezirksrat von Schwyz Altlandammann Schmid an

diese «erledigte» Kantonsrichterstelle. Vergebens führt nun Kündig Beschwerde vor dem Grossen Rat. Er stützt sich auf die Verfassung, dass «ohne gerichtliches Urteil kein Beamter vor Ablauf seiner Amtsdauer seiner Stelle entsetzt werden» könne,[20] und dass er vom Volke des Bezirkes Schwyz auf sechs Jahre gewählt sei. Die Mehrheit des Grossen Rates bestätigt die Wahl Schmids,[21] und verletzt damit noch zusätzlich das Gesetz der Gewaltentrennung. Nach mehr als vierstündiger Diskussion geben die Vertreter der äusseren Bezirke ihre Verwahrung zu Protokoll und verlassen den Grossen Rat.[22] Ohne von einer Bezirksgemeinde ein Amt erhalten zu haben, ist Schmid jetzt auf einen Schlag Mitglied und Präsident des Grossen Rates, Kantonsrichter, Mitglied der Regierungskommission und Tagsatzungsgesandter.

Die Grossratsverhandlungen vom 27./28. Juni 1834 sind für die folgende Geschichte des Kantons Schwyz wichtiger, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Es ist der Auftakt einer neuen Regierungspolitik, die erneut die Vormachtstellung des Alten Landes herstellt und von den äusseren Bezirken nur so viel Bundesgenossen aufnimmt, als das Alte Land zur Sicherung der Herrschaft bedarf. Um diese Macht zu erhalten und zu behaupten, hat man die Hilfe des einst grössten Feindes angenommen, dessen Politik und dessen verwerfliche Mittel man jahrelang verdammt hatte. Landammann Holdener soll diesen neuen Bund mit Schmid abgeschlossen haben.[23] Nun sind Regierungskommission, Kantonsrat und Grosser Rat fest in den Fingern der Holdener-Schmid-Partei. Das Ausstrecken der Hand auch nach der Mehrheit im Kantonsgericht lässt Ungutes ahnen. Diese «unheilige Allianz» zwischen Altschwyz und Schmid eröffnet eines der traurigsten, schrecklichsten und leidenschaftlichsten Kapitel der Geschichte des Kantons Schwyz.

Der 27./28. Juni ist auch die Geburtsstunde der schwyzerischen Opposition. Die vorzeitig nach Hause zurückkehrenden Abgeordneten finden in den äusseren Bezirken für ihre Verwahrungen die Billigung des Volkes. Nach diesem Verfassungsbruch fühlen sich die äusseren Bezirke schutzlos der Willkür der altgesinnten Mehrheit und Regierung ausgesetzt. Einsiedeln setzt den Vorort über die Vorfälle in Kenntnis und bittet den eidgenössischen Bund um Schutz. Reding wird am 29. Juni von Benziger schriftlich über die weiteren Pläne Einsiedelns orientiert, am 1. Juli erhält er den Bericht der Einsiedler Bezirksgemeinde, verbunden mit der Bitte, die Schrift an den Bund abzufassen. «Die Sprache des Rechtskundigen muss die schlagenden Beweise mit ihrer Kraft erhöhen,...»[24] Das Kantonsgericht wagt man nicht zu boykottieren. Dieser Beschwerde an die Tagsatzung schliesst sich auch der Bezirk Küssnacht an.

Der Grossratssitzung vom 30. Juni bleiben die Vertreter der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon fern. Die Gersauer Abgeordneten erhalten vom Bezirksrat die Weisung, sich zu Altlandammann Reding zu begeben, und dort die Reaktion der äusseren Repräsentanten abzuwarten.[25] Die drei übrigen von Einsiedeln gewählten Schwyzer Grossräte und einer von Pfäffikon begeben sich ebenfalls zu Reding. Die altgesinnten Grossräte beraten unterdessen noch einmal die Bundesrevision, die Präsident Schmid als ganz unnötig erklärt. Landammann Holdener hat die gleiche Meinung von der Einführung eines gleichmässigen Münzfusses. Dieser ziele nach Zentralität, und man müsse sich da nicht einlassen. Man könne ja auch selber Geld schlagen.[26]

Die Tagsatzung des Jahres 1834 greift die eingereichte Beschwerde der Bezirke Einsiedeln und Küssnacht auf. Die Wünsche der beiden Bezirke gehen dahin, «die Tagsatzung solle den Grossen Rat anweisen, die letzthin verübten Verfassungs-

verletzungen zu beschwichtigen und die Verfassung künftig zu handhaben.»[27] Die Gesandtschaft von Schwyz trägt an, diese Eingabe ad acta zu legen. Sie wird unterstützt durch den Stand Bern, der erklärt: «die Handhabung der gewährleisteten Verfassung trete erst bei einem gewaltsamen Angriff auf dieselbe ein.» Andere Kantone verlangen Schutz gegen jede Verfassungsverletzung, wenn darüber Beschwerde geführt werde. Da sich für keinen der beiden Anträge eine verfassungsmässige Mehrheit ergibt, fällt der Gegenstand einfach in den Abschied.

Die kleinen Bezirke finden also auch bei der obersten eidgenössischen Behörde kein Recht. Der Brief eines Küssnachter Ratsherrn öffnet uns einen Blick in die Seele eines liberalen Landmanns: Zuerst berichtet er von der Landsgemeinde: «der redliche Volksmann Reding (wurde) auf eine entehrende Weise seines Amtes entsetzt... Landamman wurde Abyberg der Verräther; Statthalter Düggeli aus der March, eine ganz den Schwizern und dem Schmid ergebene Creatur. Nun hatte die Aristokratie sich wieder die Krone aufgesetzt, Willkühr und Anarchie tratt an die Stelle der Gerechtigkeit.»[28]

Dann kommt Sidler auf die bereits erwähnte Beschwerde zu sprechen: «Wir gelangten klagend vor die oberste Landesbehörde, über solches Verfassungsverletzendes Verfahren. Unsere Klageschriften wurden verlesen, auf den Kanzleytisch gelegt, und damit waren wir mit unserer gerechtesten Sache abgespiesen. Die Sarnerstände zeigten überdies noch grosses Befremden, sahen darin einen revolutionären Schritt und trugen obendrein noch auf Bestraffung an, allein alles wurde ad referendum genommen, zur Tagesordnung geschritten und der Aristokratie abermal gehuldigt. Schwiz hocherfreut über den misslungenen Schritt, höhnte uns im und ausser den Rathsälen; auf der Strasse wurde uns *liberale Kaiben* nachgerufen, und noch eine Menge anderer Rohheiten angethan. In einem solchen Zeitpunkte leben wir nun mein Theuerster! Nach einem vierjährigen fortwährenden Kampfe für Freiheit und Vaterland ist uns nun dieses Loos beschieden, abermal das heiligste der irdischen Güter auf eine barbarische Weise entrissen, das Joch der Sklaverey auf den Naken gelegt, das Band so eidgenössische Brüder zusammengeknüpft auf die schändlichste Weise zerrissen, und so uns der Anspruch auf freie Eidgenossen abermals genommen. Wir sind wieder zu einer Viehherde herabgewürdigt mein lieber! doch meine Hoffnung ist dennoch auch jetzt mir nicht genommen, mein Grundsatz ist stets noch derjenige, dass Gott die Menschen nicht dazu erschaffen habe, das Vieh etlicher anderer Menschen zu seyn; er schuf ja alle um in freier Gesellschaft zu leben gleich Brüdern;»[29]

Dieser Brief zeigt uns die Kehrseite der selbstherrlichen Regierungspolitik. Der 1833 notdürftig zugeschüttete Graben zwischen den Bezirken ist wieder aufgerissen. Ueber Redings Situation in dieser Zeit gibt uns das Tagebuch Schindler Aufschluss, wo unter dem 3. Juli 1834 vermerkt ist: «Beim Winterlandammann Nazari Reding in der Schmiedgass halten sie fast alle Abende geheime Unterredungen und Complöte, da wird kalkuliert, prodestiert, alarmiert, und Herr Professor Tschümperlin ist auch ein thätiger Senator, dieser saubere Herre. – Doch kennt man sie überall, jedes Kind auf der Gasse zeigt mit Fingern auf sie. –»[30]

Die heftige Parteiung verhindert eine fruchtbare Zusammenarbeit im Kanton. Die regierende Partei schliesst ja selbst fähige Leute wie Altlandammann Reding von jeder Anteilnahme am politischen Geschehen aus. So bleibt denn sein «Entwurf eines organischen Gesetzes für die bürgerliche Rechtspflege»[31] vom 4. März 1834 völlig unbenützt. Unter Führung von Joachim Schmid beginnt die Mehr-

heitspartei über den Winter 1834/35 mit der Aufstellung von organischen Gesetzen, wie sie ihrer Auffassung entsprechen. Reding, der die 1833er Verfassung wegen der Verworrenheit der Begriffe zwar nicht rühmen will, sieht diese Verfassung durch die organischen Gesetze vollends «chaotisch durcheinander geworfen».[32] In den Verhandlungen des Grossen Rats vom 12. März 1835 bekämpft Reding die neuen Gesetze auf das entschiedenste.[33] Er trägt an, dass eine Gemeindeorganisation aufgestellt werde, und der Kantonsrat laut früherem Beschluss einen Entwurf ausarbeite. «Die Mehrheit beschliesst, darüber nicht einzutreten, und alles den Bezirken zu überlassen.» Zahlreich sind Redings Einwände gegen die organischen Gesetze, soweit sie das Kantonsgericht betreffen. Wünscht Reding einige Worte zu streichen, so folgt im Protokoll der Vermerk: «durch Mehrheit wird jedoch beliebt, solches stehen zu lassen.» Seine sämtlichen Anträge werden abgelehnt. Neben Reding macht vor allem auch noch Benziger Opposition, aber ebenfalls vergebens. Die organischen Gesetze werden ohne Abänderung angenommen. Der Waldstätter-Bote meldet darüber: «Die Einsiedlerischen Wühler... unterstützt von Hrn Nazar Reding» hätten versucht, «ohne Grund die Annahme der bearbeiteten organischen Gesetze zu behindern.»[34]

Am 14. März kommt auch die der Tagsatzung von den Bezirken Einsiedeln und Küssnacht am 6. Juli 1834 eingereichte Beschwerdeschrift zur Sprache. Der Grosse Rat verlangt Genugtuung. Während Benziger einen Rückzug der Petition und Satisfaktion dem Grossen Rat gegenüber befürwortet, erklärt Mathias Gyr, er stehe noch heute zu dem, was er damals unterzeichnet habe. Darauf verlangt der Grosse Rat eine gerichtliche Verfolgung der Schuldigen.[35]

Joachim Schmid ist ohne Zweifel einer der Hauptakteure der Regierungspartei, da er «als der Schlaueste, ihr Rathgeber, Kopf und Führer geworden».[36] Reding bezeichnet sie denn auch als «Schmidsche Partei».[37] Nun hatte am 23. Oktober 1833 der Grosse Rat Nazar von Reding, Joachim Schmid und Melchior Diethelm in die Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Grossen Rat gewählt.[38] Die drei machen ab, anlässlich einer Sitzung bei Reding vorbeizukommen. Der Streit zwischen Diethelm und Schmid vereitelt aber diesen Plan, und am 13. Juni 1834 schreibt Reding in einer öffentlichen Zeitung über Schmid: «Ich werde übrigens den Hrn. Schmid, wie bisher auch fernerhin, weder suchen noch ausweichen, was jeder, der diesen Mann auch nur par renommé kennt, begreiflich finden wird.»[39] Gleich ergeht es einem Steuergesetz, das Schmid als ganz überflüssig ansieht, worauf ebenfalls nichts unternommen wird.[40] Vor dem Grossen Rat wird natürlich Reding als Kommissionspräsident verantwortlich gemacht.

Der Kampf zwischen Reding und Schmid geht aber auf einer anderen Ebene weiter. Im August 1835 hat die Tagsatzung eine Ersatzwahl in die Linthwasserpolizeikommission vorzunehmen. Die Gesandtschaft des Kantons Schwyz, welchem das Mandat zusteht, schlägt Schmid für dieses Amt vor. Jetzt landet der St. Galler Baumgartner einen «kleinen Coup».[41] Er berichtet: «Wie ein Blitz fuhr's mir durch den Kopf, gegen Schmid einen Schlag auszuführen, und kaum war der Vorschlag heraus, so sagte ich einige *sehr kräftige* Worte gegen Schmid...»[42] Baumgartners Kühnheit hilft, und zusammen mit Kopp bringt er in wenigen Tagen eine Mehrheit für Reding zusammen, der am 22. August gewählt wird.[43] «Ihre Wahl in die Linthwasserpolizeikommission ist das Werk einer ziemlich allgemein verbreiteten Ueberzeugung von der Schlechtigkeit Schmid's und zugleich

ein Beweis, *wen* man gern an der Spitze des Kantons Schwyz sähe.»[44] Damit gibt sich Schmid allerdings noch nicht geschlagen. Sofort beginnt er mit einer Intrige, um Reding wieder aus der Linthwasserpolizeikommission wegzuschaffen. Bisher sind die Mitglieder auf sechs Jahre gewählt worden. Schwyz behauptet nun, Reding sei als Ersatzmann nur bis zum Ablauf der betreffenden Amtszeit, also nur auf ein Jahr gewählt worden. Deshalb muss im Sommer 1836 eine neue Wahl vorgenommen werden. Die Schwyzer Tagsatzungsabgeordneten Holdener und Düggelin schlagen erneut Schmid vor, der jedoch abermals abgelehnt wird.[45]

Ueber die Aufgaben der Linthwasserpolizeikommission orientiert Baumgartner den Gewählten folgendermassen: «Die meisten Geschäfte der Kommission sind abgethan; das Technische ist geordnet, die Liquidation ist weit vorgerückt und wird grösstentheils von Geschäftsmännern in Zürich besorgt, die sich dieser Angelegenheit immer angenommen haben; es bleibt also nur übrig, vielleicht zwei bis drei Sitzungen im Jahre und etwa einem Augenschein beizuwohnen. Die technischen Gutachten entwirft jederzeit der in der Kommission befindliche Ingenieur und nach meinem besten Wissen geben sich die *andern* Mitglieder der Kommission mit solchen Fragen nur etwa anhörend ab.»[46] Reding, der bis 1848 Mitglied der Linthwasserpolizeikommission bleibt, ist bemüht, etwas mehr als die «*andern* Mitglieder» zu leisten.[47]

Bekanntlich ist Nazar von Reding vom Bezirk Einsiedeln auch ins Kantonsgericht gewählt worden. Der Luzerner Staatsschreiber Constantin Siegwart-Müller schreibt ihm kurz nach seiner Wahl: «Mich freut es innig, Sie nun an eine Stelle versetzt zu sehen, wo Sie ganz ungebunden wirken können. Es ist im Kanton Schwyz vielleicht nichts nothwendiger, als eine unbestechliche Rechtspflege.»[48] Tatsächlich setzt sich Reding sofort für eine fortschrittliche Gerichtspraxis ein, allerdings nicht immer mit Erfolg. So verlangt er, dass auch der Delinquent vorgestellt werde und zu seiner Verteidigung das Wort ergreifen könne, was in Kriminalfällen damals noch keineswegs selbstverständlich ist. Meist stützt sich das Gericht nämlich einzig auf das Verhörprotokoll.

Werfen wir einen Blick auf die damalige Praxis des Kriminalgerichts, das durch die 14 Kantonsrichter unter Beizug von 14 eigens gewählten Kantonsräten gebildet wird. Ein Strafurteil sieht etwa folgendermassen aus: Es «hat das höchste Kriminalgericht in Erwägung, dass», und nun folgt die Aufzählung der begangenen Uebeltaten, die sich bis heute nicht sonderlich geändert haben, «gefunden und somit erkannt»: Jetzt folgt das Strafmass, das damals allerdings um einiges vielfältiger war als heute. An Strafen gab es etwa:

- «1/2-stündige Ausstellung an den Pranger und Halseisen mit einem Zedel mit der Aufschrift 'gefährlicher Dieb'»,
- «ganzer Staupenschlag durch den Scharfrichter auszustreichen»,
- Verlusterklärung der bürgerlichen Ehre «für immer»,
- Schadenersatz für sämtliche Gerichtskosten,
- «Ist derselbe lebenslänglich in den Bezirk... eingegränzt und geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern zur Aufsicht empfohlen»,
- «Das Urtheil soll in allen Bezirken des Kantons angeschlagen werden».[49]

Die Versorgung des Verbrechers geschieht also durch Eingrenzung auf den Wohnort, wo alle Leute über ihn Bescheid wissen. Hartnäckige Sünder, die den zugewiesenen Ort immer wieder verlassen, werden zu Hause angekettet. Der religiöse Unterricht soll den Missetäter auf den guten Weg zurückführen. Was den

übrigen Unterhalt betrifft, so wird der Verurteilte «der Verwandtschaft so weit zur Versorgung empfohlen, dass derselbe der Menschheit so viel als möglich unschädlich gemacht werde». Gefängnisstrafen dauern kaum länger als zwei, drei Wochen, dafür aber bei magerer Kost oder mit einem Dutzend Rutenstreichen täglich, für Frauen natürlich auf den Rücken und hinter verschlossener Türe. Zuchthhaus besitzt der Kanton Schwyz keines. Kantonsrichter Reding schlägt daher am 11. August 1834 eine Petition an den Grossen Rat zur Errichtung eines Zuchthauses vor, «da der Abgang jeder Zuchtanstalt den Richter in seinen Urtheilen oft höchst verlegen mache.»[50] Der Antrag wird zum Beschluss erhoben und dem Grossen Rat eingereicht, der ihn an die Regierungskommission weitergibt. Dieser eilt es jedoch nicht, worauf das Kriminalgericht am 19. Juli 1839 einen Klemenz Sidler zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Regierung muss sich daraufhin an andere Kantone wenden, um den Verurteilten in ein fremdes Zuchthaus abschieben zu können. Am 14. Februar 1840 gibt die Regierung ihren Misserfolg bekannt mit der Bemerkung, das Kriminalgericht solle Urteile fällen, die man auch wirklich vollziehen könne.[51]

Ueber seine richterlichen Ansichten schreibt Reding: «Ich gehöre nicht zu jenen Criminalisten, welche jedes Verbrechen als eine Geisteskrankheit darstellen und jeden Verbrecher dem Schwerte der Gerechtigkeit entziehen möchten.» Reding weiss jedoch zu differenzieren. Im Falle einer Kindesmörderin weist er mit grossem Einfühlungsvermögen auf die psychologischen Aspekte einer verlassenen Frau hin, die Mutter wird, und er macht mildernde Umstände geltend.[52] Für die Verbesserung des Gerichtswesens ist Reding unermüdlich tätig. Er legt eine «Aehrenlese von Rechtsgrundsätzen» an und schreibt dazu: «Diese Sammlung verdankt ihr Entstehen vorzüglich dem Umstand, dass in unserem Lande, wo bei einer höchst mangelhaften Gesetzgebung das Recht noch fast in seinem Urzustand sich befindet, d. h. grösstentheils bloss in der Uebung des Volkes lebt, und in dem täglichen Verkehr desselben, meist ohne klares Bewusstseyn des Einzelnen, sich ausspricht, es für den Richter ein entscheidendes Bedürfnis ist, die Grundsätze, welche, als Resultat der Beobachtung des Volkslebens, in den Gerichten Anerkennung und Geltung gefunden haben, durch eine wissenschaftliche Behandlung geläutert, aufzubewahren.»[53]

Doch Redings Anstrengungen sind umsonst. Am 11. April 1835 gesteht er: «In unserem Kanton aber ist seit einem Jahr und namentlich in jüngster Zeit neuerdings eine Zerrissenheit und ein Misstrauen eingetreten, die wirklich besorgen lassen, dass, wenn die rachebrennende Leidenschaft nicht bald aufhört, blutiger Bürgerkrieg am Ende noch ausbrechen werde. Selbst diejenigen, die keiner Parthei fröhnen, sondern unparteiisch und ruhig dem Recht das Wort sprechen, der Rohheit Sanftmuth, der Leidenschaft Ruhe entgegenzustellen sich bemühen, und die Leidenschaftlichkeit vertoben lassen wollen, sind nicht von fortwährenden Verleumdungen und den Wirkungen der Bosheit gesichert, sondern vielmehr beständigen Neckereien und Verfolgungen ausgesetzt, und mit grösster Betrübnis habe ich auch die Erfahrung gemacht, dass leider der Partheikampf sich bis in die Gerichtsstuben eingeschlichen hat, und vermuthlich immer mehr umsichgreifen wird, um vollends alles persönliche und Eigenthumsrecht zu gefährden. Seit einem Jahr kämpfen Benziger und ich diesem Unhold im Kantonsgericht entgegen; der Austritt von Kündig, und nun auch von Kamenzind, die durch Verfassungsbruch ausgestossen worden sind, und ein Schlagfluss, welcher dem wackeren Kantonsrichter

Vital Hegner von Galgenen das Leben nächstens enden wird, lassen wenig Hoffnung, dass der edlere Sinn wenigstens frei durchbrechen könne, und wahrlich nichts ist widriger, als sich immer ohne Erfolg abzumüden. Es bleibt wirklich in dieser Lage nichts übrig, als bei Gott Hülfe zu suchen, der Allmächtige kann helfen, wo die Menschen ohnmächtig sind.»[54]

Seit der Ersetzung Dominik Kündigs als Kantonsrichter durch Joachim Schmid ist das Gericht parteiisch geworden. Die organischen Gesetze verschärfen den Konflikt, indem den kleinen Bezirken Gersau und Pfäffikon die Kantonsrichterstelle entzogen wird. Einzig in Appellationsfällen ihres Bezirkes dürfen sie ihren Substitut als Richter schicken. Die beiden Bezirke protestieren gegen dieses Gesetz, das die Rechtsgleichheit aufhebe, indem es die Repräsentation im Kantonsgericht auf fünf Bezirke beschränke.[55] Gersau schickt vorerst seinen Kantonsrichter trotzdem nach Schwyz, «um allfällige Lücken auszufüllen».[56] Als das nichts hilft, aberkennt Gersau kurzerhand das Kantonsgericht, wobei die dortige Bezirkslandsgemeinde beschliesst, sie könne im Kantonsgericht «nur eine richterliche Oberbehörde für die darin representierten 1. Bezirke» erblicken.[57] Als der Kantonsrat das als «Trotz und Auflehnung gegen ein Gesetz» auslegt, wendet sich Gersau an die Tagsatzung.

Aehnlich liegt der Fall im Grossen Rat. Auf Grund einer neuen Volkszählung erhöhen die Bezirke Schwyz und March ihre Mandate von 46 auf 48, bzw. von 25 auf 27, und das auf Kosten der Bezirke Einsiedeln und Küssnacht, die je zwei Grossräte verlieren. Gersau erhält statt vier nur noch drei Grossräte. Als die Bezirke auch hier vor dem Grossen Rat kein Gehör finden, wenden sie sich im Juli 1836 erneut an die Tagsatzung. Am 5. September sprechen sich elfeinhalb Stände für eine Untersuchung aus, was am 4. September 1837 zum Beschluss erhoben wird, da inzwischen noch weitere vier Stände dafür eintreten. Zwar erklärt die Gesandtschaft des Standes Schwyz, diese Beschwerden hätten sich nach der neuen Volkszählung als unbegründet erwiesen. Sie werden jedoch von den Bezirken erneuert. Der Bericht des eidgenössischen Vorortes von 1838 sieht denn auch einzig für die Bezirke March und Wollerau ein weiteres Grossratsmandat vor, das auf Kosten der Bezirke Einsiedeln und Gersau geht.[58]

Bleiben wir noch beim Kantonsgericht. Die kleinliche Ausmarchung um die Rats- und Richterstellen verrät die Leidenschaftlichkeit des Parteikampfes. Bei wichtigen Fragen finden die Beratungen im Gericht mit einer solchen Heftigkeit statt, dass an eine ruhige Prüfung des Falles nicht zu denken ist.[59] Durch Drohungen, Versprechungen und sogar durch Geldspenden wird versucht, die Richter günstig zu stimmen. Ueber die Bestechlichkeit des Gerichtspräsidenten Joachim Schmid spricht sich die Oeffentlichkeit unverhohlen aus. Ein neuer Landmann oder ein neuer Bürger des äusseren Landes muss gute Gründe haben, wenn er gegen einen Alten Landmann vor Gericht gewinnen will. Die schlechtesten Gründe haben die Küssnachter.

Nach dem Sieg der Altschwyzer vom 1. Juli 1834, und der Allianz grosser Teile der March mit Holdener, übernimmt die Waldstatt Einsiedeln als drittgrösster Bezirk die Führung der Opposition. In den Jahren 1834 bis 1847 ist Einsiedeln das Haupt und das Herz des Widerstandes gegen die reaktionäre Regierungspartei. Das ist umso erstaunlicher, als während der Trennung des Kantons von 1830 bis 1833 Einsiedeln stets zu einem Ausgleich mit Schwyz bereit war, während die March als unversöhnlich galt. Ein wichtiger Grund dafür liegt aber innerhalb der

Waldstatt selbst. Es ist das Kloster. Vor 1798 hatten die Einsiedler neben den Schwyzern auch noch den Abt als weltlichen Herrn. Materiell wirkte sich die Franzosenzeit insofern günstig für die Einsiedler aus, als sie die von Kloster und Waldstatt seit altersher gemeinsam benützten Allmeinden fast allein nutzen konnten. Aber schon 1804 müssen sie die neu erhaltenen Güter wieder zurückgeben. Seitdem motet der Allmeindstreit weiter, flackert durch den «Ultimatum»-Vertrag des Abtes 1816 kurz auf, und bricht 1828 erneut los.[60] In der gemeinsamen Verwaltung war das Kloster den stetig wechselnden Bezirksräten überlegen und konnte zudem seine Position gegenüber der Waldstatt in den Hungerjahren 1814 bis 1817 eindeutig festigen. Der 29jährige Josef Karl Benziger, der sich dazu berufen fühlte «alles zu prüfen (und) alles, wenn nöthig umzustürzen oder zu erneuern»,[61] führte den Kampf seines Vaters fort. Der Streit kam bis vor die Regierung in Schwyz, und Benziger verteidigte die Sache der Waldstatt vor der Kantonslandsgemeinde am 9. Mai 1830. Schliesslich musste das von Schwyz nur schwach unterstützte Kloster in diesem, von der ganzen Eidgenossenschaft mit Spannung verfolgten Streit nachgeben.[62]

Während und nach der Trennung dauern die Spannungen jedoch weiter, da das Kloster treu zu Schwyz hält und der Geldspendung beschuldigt wird. Einsiedeln drückt denn auch einen «Klosterparagraphen» in die 1833er Verfassung, der von der altgesinnten Partei aber nicht ausgeführt wird. Das Problem der Besteuerung des Klosters erregt erneut die Gemüter. In einer Rede ruft Benziger 1837 an die Adresse des Klosters aus: «Ist Euch am Frieden gelegen, warum hängt Ihr denn an so kleinlichen Interessen, und hadert mit uns einiger 100 Pfund wegen, die Ihr nicht bedürfet, die aber der arme Bürger, wie Ihr hörtet, mit Recht von Euch fordert?... Habt Ihr des Zeitlichen, das Ihr uns verachten lehret, noch nicht genug, und kann Euch ein so geringer Vortheil mehr in Anspruch nehmen, als den Familienvater, der von Sorgen für die Seinigen sonst schon darnieder gedrückt ist? Gilt die Lehre dem Nächsten zu helfen, wo man kann, nur uns, Ihr aber sollt Euch bloss damit beschäftigen dürfen, Reichtümer auf Reichtümer zu häufen?»[63] An der Bezirkslandsgemeinde vom 22. Januar 1837 kann der Streit gütlich beigelegt werden.

Der Klosterstreit, die Verfassungsverletzungen, die Beschränkung der Grossräte, die persönliche Feindschaft zwischen Benziger und Schmid, das alles hält die Opposition in Einsiedeln wach. Josef Karl Benziger ist der unbestrittene, wenn auch wegen seiner Verlagsgeschäfte etwas zurückhaltende Führer der Waldstatt. Reding gegenüber bedauert er, «dass Sie für die gute Sache allein immer mehr thun müssen, als wir Uebrige alle... Wenn ich mich vor der ganzen Welt wegen meinem Zurückziehen von den öffentlichen Geschäften zu verantworten zu können glaube, so stehe ich doch jedesmal, da ich an Sie denke, beschämt, mir selber Vorwürfe machend da».[64] Benziger entschuldigt sich mit seinem Existenzkampf gegen die Konkurrenz des Klosters.[65] Reding seinerseits bezeichnet Benziger als «unstreitig der Wakerste Freund aus den äusseren Bezirken».[66] Er vermittelt einem Sohne Benzigers einen Institutsplatz in Genf,[67] und Vater Benziger schreibt seinem Sohn in die Rhonestadt: «Wer auch für Andere lebt und der Menschheit nützt, der vervielfacht sein Leben.»[68] Tatsächlich wirkt Benziger mit seiner Verlagsanstalt und zeitweise auch der Seidenweberei ganz im Sinne des wirtschaftlichen Liberalismus, und durch seinen Einsatz für die Ersparniskasse und den Bau eines Spitals äusserst gemeinnützig und wohltätig für die Waldstatt. Das Volk hält denn auch überwie-

gend zur Bezirksbehörde und bezeichnet sich als «Harte», während die kleine Gruppe der Gegner als «Linde» bezeichnet werden, Parteinamen die aus dem 18. Jahrhundert stammen. Die Bezirksgemeinde vom 15. Mai 1836 bestätigt Reding einstimmig als Grossrat.[69] Landschreiber Conrad Kälin teilt Reding die Ergebnisse der Wahlen noch am gleichen Abend «per express» mit und fügt bei: «Die Linden sind abermals im Dreck bis an den Hals.»[70]

Anders liegen die Dinge im Bezirk Gersau, der 1817 unfreiwillig dem Kanton Schwyz angegliedert wurde. Die altfreie Republik ist denn auch sehr auf ihre Eigenständigkeit bedacht. Genau diese aber wird von den Kantonsbehörden mit Füssen getreten. Von 1835 bis 1837 kämpft Gersau um seinen Sitz im Kantonsgericht, von 1835 bis 1838 um seinen vierten Grossrat. Längst erledigte Prozesse werden nun plötzlich vor das bestechliche Kantonsgericht weitergezogen, wo die Bezirksbehörden Unrecht erhalten. Diese Händel schüren Hass und Unruhe im Dorf am See.[71] «Höhnisch werden die Rechte der kleinen Bezirke von den zwei grösseren niedergetreten, und die Opposition, auch bei aller Leidenschaftlichkeit, durch die niedrigsten Mittel unaufhörlich verfolgt.»[72] So wird der Kampf der Gersauer ein Kampf um ihr gutes Recht und um ihr kleines Vaterland gegen die Uebergriffe von Schwyz.

Auch die Landschaft Küssnacht kämpft um ihre durch die Verfassung gesicherten Rechte. Der Einmarsch der Schwyzer Truppen von 1833 hat schlechte Erinnerungen hinterlassen, und die Wahl des damaligen Anführers ab Yberg zum Kantonslandammann lässt nichts Gutes hoffen. Führer der Küssnachter ist der junge Arzt Dr. Alois Stutzer, der nach Studien in Einsiedeln, Freiburg i. Ue., Freiburg i. Br. und München als Zwanzigjähriger, 1830 beim Tode seines Vaters als dessen Nachfolger in den Rat gewählt wird. 1832, mit 22 Jahren, ist er bereits Bezirkslandammann und heiratet 1833 die Tochter des Luzerner Ratsherren Kopp.[73] Der Einmarsch der Schwyzer und seine Deportation nach Schwyz fallen unangenehmerweise ausgerechnet in die Flitterwochen. 1834 lehnt er eine Wiederwahl als Bezirkslandammann ab, wird aber 1836 erneut zum ersten Beamten gewählt, und zwar trotz massivem Druck von Schwyz. Sein politischer Feind, Altlandammann Ulrich, verbreitet nämlich das Gerücht, Stutzer habe sich betrügerischerweise eine Gült angeeignet und diese in Umlauf gesetzt. In Wirklichkeit besteht zwar ein falscher Grund über die Errichtung der Gült, doch ist diese vom Schuldner selbst errichtet, anerkannt und verzinst worden.[74] Ulrich wird denn auch durch richterliches Urteil zur Satisfaktion angehalten.[75] Doch nun schaltet sich am 9. Mai 1836 der Kantonsrat ein,[76] und am 20. Mai wird, unter Umgehung der für den Voruntersuch zuständigen Küssnachterbehörden, der frisch gewählte Bezirkslandammann samt dem Landschreiber verhaftet und nach Schwyz gebracht.

Damit beginnt der Fall Stutzer. Vor der Verhaftung hatte Stutzer bei Constantin Siegwart-Müller in Luzern Hilfe gesucht. Dieser riet ihm zur Flucht: «Bös ist es, in die Hände *der* Menschen zu fallen.»[77] Stutzer stellt sich aber, und das Kantonalverhöramt, statt nach Artikel 3 der organischen Gesetze herauszufinden, ob die Gült rechtskräftig sei oder nicht, beginnt den Landammann Stutzer zu verhören. Dass Schuldner und Ehefrau samt dem Inhaber der Gült deren Richtigkeit anerkennen, bleibt ohne Einfluss. Am 19. Juni bitten Stutzers Gattin und Kinder um «möglichste Beförderung» des Untersuchs.[78] Am 8. Juli schreibt Siegwart-Müller: «Der gute Stutzer scheint in Verhaftung hinbrüten zu müssen. Wenn ihn das Kantonsgericht nicht rettet, so wird er wohl verloren sein. Schmid ist vermutlich

dieses Schlachtopfers wegen zu Hause geblieben.»[79] Tatsächlich setzt sich das Kantonsgericht für Stutzer ein und verlangt wiederholte Male von der Verhörkommission energisch die Herausgabe der Akten. Schmid verweigert dies jedoch.[80] Am 19. September rügen verschiedene Kantonsräte, dass die Untersuchung nun schon vier volle Monate andauere. Die Mehrheit billigt jedoch «das Benehmen des Herrn Staatsanwalds». Schliesslich wird sogar der Schuldner verhaftet, bis dieser nach einiger Zeit die Gült aberkennt. Nach seiner Freilassung widerruft er jedoch, worauf die Untersuchung plötzlich abgebrochen und Stutzer entlassen wird. Ein Urteil wird aber nicht gefällt, so dass er in seinen amtlichen Funktionen eingestellt bleibt. Ein Zettelchen von Stutzers Frau zeigt, dass auch Reding sich für den Unglücklichen eingesetzt hat.[81] Als eine ausserordentliche Bezirkslandsgemeinde am 1. Januar 1837 in Küssnacht «mit Befremden» von den Massnahmen des Kantonsrates gegen Alois Stutzer Kenntnis nimmt, fühlt sich der Kantonsrat beleidigt und droht mit Massnahmen, um «die schuldige Achtung ungeschmälert aufrecht zu erhalten».[82]

Zu den drei oppositionellen Bezirken Gersau, Einsiedeln und Küssnacht kommt noch der Bezirk Pfäffikon, wo aber, wahrscheinlichh unter dem Einfluss der March, die Altgesinnten unter dem von Schmid geförderten Landschreiber Johann Josef Peter an Einfluss gewinnen.[83] Dafür verkracht sich Wollerau mit der Regierung in Schwyz, da sich dieser Bezirk in Strassen- und Wasserfragen von der Kantonsregierung benachteiligt fühlt.[84]

In der March halten sich die Anhänger Diethelms und jene Schmids etwa die Waage. Als Bezirksrat sowie als Präsident der Bezirksverhörkommission und der Forstkommission beginnt Schmid aber eine Willkürherrschaft aufzuziehen. Untersuchungen über Anzeigen von Vergehen oder für Verbrechen werden nur noch gegen Anhänger der Gegenpartei geführt. Durch die Zuweisung von Holz oder die Nichtbestrafung von Waldfrevel schafft sich Schmid einen ihm treu ergebenen Anhang und lässt die Gegner seinen Druck fühlen.[85] Die Wahlen der Bezirkslandsgemeinde von 1836 verschieben die Gewichte zu seinen Gunsten.

Im Bezirk Schwyz bilden die 700 bis 800 stimmfähigen neuen Landleute weiterhin einen Kern von Unzufriedenen. Auf der einen Seite hoffen sie immer noch auf eine Beteiligung an den Allmeinden, auf der andern Seite werden sie den Alten Landleuten gegenüber stets benachteiligt, besonders was die Besteuerung und ihre Wahlfähigkeit betrifft. Die öffentliche Verkündigung in der Kirche, dass jeder neue Landmann, der die Steuern nicht bezahle, am Leib abgestraft werde, erregt böses Blut.[86] Aber auch unter den Alten Landleuten gibt es eine Schar, die statt ab Yberg oder Holdener lieber Reding als Landammann sehen würden.

Dieser geographisch zerrissenen Opposition steht als einheitlicher Block die Regierungspartei gegenüber, meist nach ihren Führern ab Yberg, Holdener und Schmid benannt, oder auch als Aristokratenpartei bezeichnet. Die Angst vor einer Bevormundung durch die äusseren Bezirke hält die Alten Landleute eng zusammen, und macht sie mit Hilfe der Schmidschen March zur Mehrheit im Kanton. Eine Bundesrevision wird strikte abgelehnt, weil man sich die Herrschaft im Kanton nicht von oben beschränken lassen will. Ihr Sprachrohr ist der Waldstätter-Bote, dessen Wahlspruch lautet: «Für Religion und Vaterland». Die Unabhängigkeit der Schweiz sieht diese Zeitung gewährleistet durch die Uneinigkeit der Kantonalbehörden, die den Nachbarstaaten die Ruhe sichere: «Weil sie wissen, dass wir nie einig werden, sie zu beleidigen, Krieg mit ihnen anzufangen, daher lassen

sie uns in Ruhe.»[87] Eine andere Schlagzeile lautet: «Die neue Militär-Organisation wäre der Tod für unsere Freiheit, das Grab unserer heiligen Religion.»[88] Die schwyzerische Verfassung wird als «grundschlecht» bezeichnet und beigefügt: «wahrlich nicht umsonst lastet des Schwyzervolkes Fluch auf den Lotterbuben der Quasi von 1833, welche ihm jenes Machwerk aufgehalst haben.»[89] Das Lob der Alten Schwyzer wird in den höchsten Tönen gesungen, die neuen Eidgenossen aber in Grund und Boden verdammt. Die Gegner der Regierung werden als Liberale bezeichnet, wobei die Definition des Liberalismus lautet: «Der Liberalismus ist in seiner gegenwärtigen Gestalt eine falsche Religion, welche an die Stelle der Verehrung des dreieinigen Gottes die Vergötterung des Menschen setzt.»[90] Im Kampf gegen diese «Religionsgefahr» kann sich die Aristokratenpartei denn auch auf die Unterstützung durch die Mehrheit der Geistlichkeit verlassen.

Die Opposition der kleinen Bezirke und der neuen Landleute ist in erster Linie eine politische Opposition, ein Kampf um die durch die Verfassung garantierten Rechte. Gegen die Willkür der eigenen Kantonsregierung können die Ausserschwyzer nur auf die Hilfe der Eidgenossenschaft hoffen. Sie treten deshalb für die Bundesrevision ein, von der sie mindestens eine Art Bundesgericht erwarten, eine eidgenössische Behörde, die ihre Rechte schützen soll. Die Frage, wie weit die Zentralisation gehen soll, bleibt natürlich offen. Ob der Kanton etwas von seiner Souveränität an den neuen Bund abgeben muss, kümmert die von der Regierung ausgeschlossenen Liberalen natürlich bedeutend weniger als die Regierungspartei. Wegen dieses Eintretens für die Bundesrevision werden die Liberalen auch Franzosen genannt, oder nach ihrem Führer kurz als Redingpartei bezeichnet.[91] Rühmt die Aristokratenpartei die Freiheit des Schwyzervolkes, die rundherum nicht ihresgleichen finde, so will die Redingpartei diese Freiheit auch richtig angewandt wissen. Gute Schulen und Strassen betrachtet sie als Merkmal einer guten Regierung.[92]

Kirchenfeindlich kann man die Redingpartei auch nicht nennen. In Gersau hält Pfarrer Rigert offen zu den Liberalen,[93] und in Küssnacht versucht Pfarrer Feierabend[94] seine streitenden Pfarrkinder zu versöhnen. Dass in Einsiedeln beim Allmeind- und Steuerstreit mit dem Kloster auch Späne fliegen, ist begreiflich. Doch ist die Waldstatt viel zu sehr auf die Wallfahrten angewiesen, als dass sie eine Aufhebung des Klosters wünschen könnte. Auch im Bezirk Schwyz gibt es liberale Geistliche, wie etwa den Frühmesser Schibig, den Professor Tschümperlin oder den Ingenbohler Pfarrer Reding.[95] Meist lehnt sich die Geistlichkeit jedoch eng an die weltliche Obrigkeit an und macht den Kreuzzug gegen den Liberalismus bereitwillig mit. Ein gewisser antiklerikaler Zug des Liberalismus in verschiedenen Pfarreien ist daher nicht zu übersehen, wobei es nun abere schwierig ist, Ursache und Wirkung voneinander zu trennen. Wenn verschiedene Pfarrherren die politische Opposition von der Kanzel herab beschimpfen und als Werkzeug der Regierung den neuen Landleuten das Zahlen der Steuern «bei Leibesstrafe» gebieten, so ist dieser antiklerikale Zug der Betroffenen wohl begreiflich. Er richtet sich denn auch nur gegen die weltliche Seite des Priestertums. Gerade die Geschichte der Nuntiatur in Schwyz zeigt eindeutig, wie sich alle Bevölkerungskreise und alle Bezirke über die Anwesenheit des Nuntius freuen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist unter den Schwyzer Liberalen keine kirchenfeindliche Stimmung vorhanden.

Allein schon der Name Redingpartei oder seit 1837 Klauenpartei macht deut-

lich, dass jeder Vergleich der schwyzerischen Opposition mit dem eidgenössischen Liberalismus gewaltig hinkt. Noch 1838 schreibt Benziger von der March und den Höfen, es habe dort «im Grund kein einziges liberales Bein».[96] Als liberal im schwyzerischen Sinne können wir die Gegner der herrschenden Aristokratenpartei bezeichnen, die die Verfassung von 1833 konsequent durchführen wollen und bereit sind, zu einer Revision des Bundesvertrages Hand zu bieten. Ein gewisser fortschrittlicher Zug, der sich besonders im Schulwesen äussert, ist ihnen nicht abzusprechen.

Am 8. Mai 1836 tritt am Rothenthurm die Kantonslandsgemeinde zusammen. Der Schwyzer Bezirkslandammann Holdener wird zum Kantonslandammann gewählt und Joachim Schmid wird Statthalter. Siegwart-Müller bemerkt über diese beiden, das seien die zwei Köpfe, die alle andern überschauen und leiten.[97] Während die Führer der Aristokratenpartei auf kantonaler Ebene gut zusammenarbeiten und ihre Anhänger für die Landsgemeinde aufbieten, fehlt den liberalen Bezirksbeamten der Zusammenhang. Reding schreibt darüber: «Während hier im alten Land thätig gearbeitet und gewirkt wird, sind die Bezirke vereinzelt, haben keinen Zusammenhang, keinen Haltepunkt, zanken unter sich selbst und zerren sich zum Schauspiel der Gegner an ihren Eingeweiden umher, sie sitzen auf den Trümmern der 1833-er Verfassung und ihnen entschlüpft zuweilen als Stossseufzer die Klage Jeremias auf den Trümmern Jerusalems. Die Schuld liegt an der alles beherrschenden Triebfeder der Selbstsucht.»[98]

Da bei den Liberalen jede Aussicht auf eine Aenderung der Verhältnisse fehlt, ist die Kantonsgemeinde fast nur von Anhängern der Regierung besucht. Der «Erzähler» spricht von einem planmässigen Ausbleiben der Liberalen. Redings kirchliche Grundsätze sollen erneut verdächtigt worden sein. Zudem habe er den Führern der äusseren Bezirke das Versprechen abgenommen, ihn nicht vorzuschlagen.[99] Trotzdem trägt ein Unbekannter, wohl ein «gegnerischerseits gedungener Landmann»[100] auf Wahl Redings an, der aber nur wenige Stimmen erhält.[101] Tatsächlich hält sich Reding sehr zurückgezogen, geniesst aber weiterhin die Hochachtung weiter Kreise selbst im Alten Lande Schwyz.[102] Er schreibt über sein Verhältnis zur Politik: «Ich habe mich schon längere Zeit nicht mehr in die Politik gemischt, weil ich gefunden habe, dass die äusseren Bezirke ihre Stellung vollkommen misskennen. Ihre Repräsentanten haben sich in die kleine Opposition geworfen und die grosse aufgegeben, das ganze System der gegenwärtigen Regierung sich gefallen lassen, um über einige Einzelheiten zu streiten. Ich nenne dies kleinliche Opposition, weil sie nothwendig unwirksam bleiben muss, und weil sie die liberale Partei der öffentlichen Meinung gegenüber compromittiert, indem die gegen sie bestehenden Vorurtheile nur genährt werden.»[103]

So also ist der Zustand der liberalen Partei in den Jahren 1834 bis 1837. Die Grossratssitzungen sind schwach besucht,[104] eine allgemeine Resignation greift um sich. Würde die Regierungspartei nicht durch verschiedene Willkürakte wie die organischen Gesetze, den Fall Stutzer, den Fall Ulrich[105] und andere mehr die Liberalen ihre Macht fühlen lassen, so wäre auf kantonaler Ebene überhaupt keine eigentliche Opposition mehr zu finden. Inzwischen baut die Regierungspartei ihre Stellung aber weiter aus, und zwar durch die Berufung der Jesuiten.

Seit dem Umschwung von 1831 gerät Luzerns liberale Regierung durch die Einführung der Badener Artikel 1834 in radikalere Bahnen, so dass der Nuntius Philipp de Angelis[106] am 10. November 1835 Luzern auf Befehl Papst Gregors XVI.

verlässt und sich nach Schwyz begibt, wo er feierlich empfangen wird.[107] Damit ist Schwyz zum katholischen Vorort geworden. Die Aufhebung der Klosterschulen Muri und Wettingen 1835 fördert die Berufung der Jesuiten zur Uebernahme einer Schule in der Innerschweiz. Diesen von Josef Leu von Ebersol[108] und anderen geförderten Gedanken nimmt die Regierung von Schwyz bereitwillig auf und dringt auf eine rasche Verwirklichung. Die Gegner der Jesuiten vertrauen indes auf die Rivalität zwischen Weltgeistlichen, Kapuzinern und Jesuiten, und hoffen besonders, dass die Kapuziner der Konkurrenz einen Riegel schieben werden.[109] Dieser Fall war schon einmal eingetreten, als der reiche Landammann Josef Augustin von Reding sein eigenes Haus mit Matten und Gütern nebst einem Kapital von 80 000 Florin dem Jesuitenorden zur Verfügung stellen wollte.[110] Der Widerstand der Weltgeistlichen und ganz besonders der Kapuziner brachte diesen Plan zum Scheitern, indem die von ihnen aufgehetzte Maienlandsgemeinde von 1758 die Aufnahme der Jesuiten auf immer und ewig untersagte.

Allein der nun in Schwyz residierende Nuntius steht jetzt solchen Winkelzügen im Wege.[111] Bereits am 15. Mai 1836 tragen Altlandammann ab Yberg, Kantonslandammann Holdener, Bezirkslandammann Hediger, Bezirksstatthalter Schorno,[112] Landessäckelmeister Styger[113] und Pfarrer Suter an der Bezirkslandsgemeinde in Ibach an, die Jesuiten unter Zusicherung hoheitlichen Schutzes einzuladen, in Schwyz ein Kollegium zu errichten. Da sich keine Gegenstimme meldet, wird der Antrag einstimmig angenommen.[114] Am 29. Mai tritt die Stiftungsgesellschaft unter ab Yberg zusammen, um die Ankunft der Jesuiten und die Errichtung einer Lehranstalt vorzubereiten. Am 9. Juni trifft Rektor Drach[115] in Schwyz ein. Anfangs Oktober folgen vier weitere Jesuitenpatres. Ihnen werden das Klösterli und das Schulhaus auf der Hofmatt leihweise zur Verfügung gestellt. Am 4. November 1836 eröffnen sie mit 74 Studenten die Schule.[116]

Nazar von Reding ist kein Freund der Jesuiten. Schon sein Vater scheint es nicht gewesen zu sein, und weder Alois Fuchs noch Pater Girard sind es. Nicht ganz zu Unrecht gibt er den Jesuiten die Schuld am Sturze Père Girards.[117] Redings freie Erziehung ist zudem das wahre Gegenteil eines strengen, stets beaufsichtigten Jesuiteninternatsstudiums. «Das Geheimnis der Erziehungsmethode der J(esuiten) besteht in einer wohlberechneten Mischung von weltlicher Schlauheit und religiösem Fanatismus»,[118] notiert Reding einmal. Seit ihrer Gründung im Jahre 1540 hat die Gesellschaft Jesu hervorragende Dinge im Dienste der katholischen Erneuerung und der Mission geleistet, bis sie 1773 der Herrschaft geldgieriger Könige und schwacher Päpste zum Opfer fällt und aufgehoben wird. Nach seiner Neugründung 1814 verfolgt der Orden eine strenge Anlehnung an die katholischen Herrscher der Restauration, was eine ungesunde Verflechtung von Staat und Kirche mit sich bringt. Gerade in Schwyz ist der Orden ja vollkommen auf die Mitglieder der Stiftungsgesellschaft angewiesen, die fast alle der Aristokratenpartei des Alten Landes angehören.

Trotz seiner Antipathien gegen den Orden gehört Reding jedoch nicht zu den Jesuitenhassern. Was seine Mitteilungen an Baumgartner betreffen, die dieser für den «Erzähler» verwendet, so bemüht sich Reding einer auffallenden Zurückhaltung dem Orden gegenüber.[119] An Zellweger schreibt er über die Landsgemeinde: «Das Folgenreichste (Resultat) ist unstreitig die Berufung der Jesuiten von Seite unseres Bezirks, leicht dürften nämlich die Urheber dieser unseligen Schlussnahme den Einfluss dieser Ordensleute seiner Zeit am empfindlichsten fühlen.»[120]

Auch die Bürgergesellschaft verfolgt ja das Ziel einer Schulgründung. Die Gesellschaft hat die Spannungen von 1830 bis 1833 trotz verschiedener politischer Ansichten der Mitglieder gut überstanden. Am 2. Dezember 1832 ist Reding in den Ausschuss gewählt worden, und am 17. November 1833 wird der junge Kantonslandammann bestätigt und vereinigt in der Wahl die meisten Stimmen auf sich. Der ebenfalls anwesende Kantonsstatthalter Diethelm wird zum Ehrenmitglied ernannt. Die öfters in Schwyz weilenden Regierungsmitglieder Melchior Diethelm und Alois Küttel sind gern gesehene Gäste der Gesellschaft. Dem «Hochwohlg. regierenden H. Cantons-Landammann v. Reding, der schon wiederholt die Gesellschaft beehrte», werden am Neujahrsabend 1834 gar einige Toaste dargebracht. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Regierung ist Reding hier sehr geschätzt. So vermerkt das Protokoll unter dem 11. Januar 1835: «Sehr zahlreich war diesen Abend die Gesellschaft. Auch der Hochw. Landammann Nazar v. Reding besuchte dieses Jahr dieselbe heute zum erstenmale. Ihm wurde durch den h. Vorstand – zur Strafe wie er sich ausdrückte – ein frohes Lebehoch gebracht. Später erklangen noch liebliche musikalische Töne- und Deklamationen.»[121]

Durch fortwährende Sammlung ist die Bürgergesellschaft ihrem Ziel, der Eröffnung einer Sekundarschule in Schwyz, bedeutend näher gekommen. Am 31. Januar 1836 wendet sich die Bürgergesellschaft an Pater Girard und stellt sich folgendermassen vor: «Dieser Verein nun, wenn auch während längerer Zeit und durch verschiedene Umstände vielfach gehemmt, erhielt sich dennoch mitten unter den Aufregungen der letzten Jahre, und wirkte zusehends wohltätig für die Befreundung der Gemüther. Obgleich die Bürgergesellschaft auch ihren zweiten Zweck diesen Winter mit erneutem Muth anstrebt, so haben wir uns zur baldigen Errichtung desselben theils verpflichtet durch den Art. 18 der Statuten, theils ermuntert von verschiedenen Seiten den Entschluss gefasst, den Blick hiefür ausser unseren Kanton zu wenden,...» Da erst vor einigen Jahren in der Gemeinde Schwyz eine Kollekte zur Anlegung eines Primarschulfonds stattgefunden hat, hält die Bürgergesellschaft es für geeigneter, «die Kräfte der hiesigen Schulfreunde erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn einst unser Werk nur noch der letzten Hand bedarf». Bis nächstes Spätjahr wolle sie die Schule «für einmal wenigstens mit *einem* tüchtigen Lehrer versehen, unserer zahlreichen und hiefür bereitwilligen Jugend eröffnen». Sie bittet nun Pater Girard, durch seine Vermittlung Beiträge flüssig zu machen, wozu «einige Cantone der französischen Schweiz vorzüglich geneigt» seien.[122] Am 18. Februar bittet Reding auch den vermögenden Zellweger um Hilfe.[123]

Die Bürgergesellschaft empfängt die Nachricht von der Berufung der Jesuiten mit gemischten Gefühlen. Die Jesuitenschulen waren ja hauptsächlich wissenschaftlich und literarisch ausgerichtet, während die Bürgergesellschaft eine praktische und den Bedürfnissen des einfachen bäuerlichen Volkes besser angepasste Schule wollte.[124] Die schlimmsten Befürchtungen der Gesellschaftsmitglieder werden mit einem Schlag wahr, als die Gründer des Jesuitenkollegiums im September 1836 ankündigen, sie würden noch in diesem Jahr selber eine Sekundarschule eröffnen. Werden die Jesuiten ihren Plan aufgeben, wenn in Schwyz bereits eine andere Sekundarschule besteht? Die Gesellschaftsmitglieder verdoppeln nun ihre Anstrengungen. Am 11. Januar 1837 wenden sie sich an Zellweger und bemerken, dass bei ihnen auch Männer mitmachen, «deren Theilnahme an dem nun errichteten Jesuiten Kollegium nicht unbekannt ist», weshalb keine Konkurrenz zu be-

fürchten sei. Etwas deutlicher drückt sich Reding in einem persönlichen Brief aus, worin er Zellweger für seine Hilfe dankt: «ich hoffe, dass der Gedanke, welcher der Beschleunigung unseres Unternehmens zu Grunde liegt, und den wir nicht vorlaut aussprechen wollten, Ihnen nicht entgangen seye, und daher in Ihrer Empfehlung an vertraute Freunde mit einfliessen und von diesen nicht unberücksichtigt bleiben werde. Es kann wahrlich keinem Freunde vaterländischer Bildung gleichgültig seyn, dass ein Orden sämtlicher hiesiger Unterrichtsanstalten sich bemächtige, über dessen Tendenz man so ziemlich einverstanden ist.»[125]

Zum Glück kann sich die Bürgergesellschaft auf ihre Freunde verlassen. Auf Antrag von Professor Charles Monnard[126] bewilligt die in Genf tagende Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft eine Gabe von 1000 Franken an die Sekundarschule.[127] Der Waadtländer Monnard und der Genfer Louis Rilliet[128] kommen im August eigens nach Schwyz, und auch der Zürcher Bürgermeister Hess[129] sichert Hilfe zu. Reding will nun unbedingt zwei Lehrer anstellen, da er dem Plan der Jesuitensekundarschule entnommen hat, dass diese nur einen Lehrer hat.[130] Die Mitglieder der Bürgergesellschaft verpflichten sich zu jährlichen Beiträgen, in Genf werden 800 Franken gesammelt, und Zellweger, der selber ein nicht geringes Schärflein beisteuert, ermuntert seinen Freund: «Nur frisch Hand ans Werk gelegt im Vertrauen auf Gott und ohne Nebenabsichten, so wird Gott Ihr Bestreben segnen!»[131]

Am 13. Oktober 1837 wird die Sekundarschule der Bürgergesellschaft eröffnet. Als Hauptlehrer wirken der seit der Berufung der Jesuiten von der Lateinschule entlassene Melchior Tschümperlin und der Brunner Posthalter Felix Donat Kyd. Die Schule zählt 39 Schüler, nämlich 20 Knaben und 19 Mädchen, wovon 16 Schüler die obere Klasse besuchen.[132] Der Lehrplan vom 24. September 1837 nennt als Zweck der Schule: «theils die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Primarschule mitgetheilt hat, verständig und praktisch zu wiederholen, theils jene noch mitzutheilen, welche den Menschen und Bürger für das gemeine Leben besser befähigen.»[133] Der Stundenplan sieht folgendermassen aus:

Fächer		Religion	Deutsch	Französisch	Mathematik	Geografie	Geschichte	Naturkunde	Zeichnen	Total Std.
1. Kl.	Std.	2	8	6	5	4		2	6	33
2. Kl.		2	7	6	6		4	2	6	33

Religionslehre erteilt der Stifter der Bürgergesellschaft, Frühmesser Augustin Schibig. Zeichnen gibt der Kunstmaler Josef Tschümperlin[134] als Freifach. Auch die französische Sprache ist fakultativ. Für die Mädchen ist überhaupt nur der Religionsunterricht verbindlich. Die übrigen Fächer dürfen sie «nach Belieben» besuchen. An drei Nachmittagen werden sie durch zwei oder drei Damen in weiblichen Handarbeiten unterwiesen. Dank den zwei ausgezeichneten Lehrern machen die Schüler schöne Fortschritte. Die meisten sind begabt und von ausserordentlichem Fleiss beseelt.[135]

Wegen der Gratiskonkurrenz der Jesuitenschule wird kein Schulgeld erhoben.

Die Bürgergesellschaft ist aber weiterhin auf fremde Unterstützung angewiesen, da die Zinsen des Schulfonds nicht ausreichen, die beiden Lehrer zu besolden. Durch Verpflichtung für jährliche Beiträge stopfen die Mitglieder notdürftig dieses Loch, um den Fonds nicht anbrauchen zu müssen. Die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gespendeten 1000 Franken holt Reding persönlich in Zürich ab.[136] Im November erhält er weitere Gaben von den Gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone Waadt und Zürich. 400 Franken haben die Offiziere der ehemaligen Besatzungstruppen von 1833 gesammelt.[137] Den grössten Eifer legt unbestritten der Kanton Genf an den Tag. Seit dem definitiven Eintritt von Genf in den eidgenössischen Bund von 1815 legt dieser Stand eine patriotische Begeisterung an den Tag, von der sich der schmollende schwyzerische Kantönligeist unschön abhebt. Besonders die Urschweiz, die Wiege der Freiheit, hat es den Genfern angetan. Der Philosophieprofessor Ernest Naville[138] macht der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft gar den Vorschlag, sämtliche historischen Kapellen der Urschweiz, insbesondere die Tellskapelle in Küssnacht, jene Stauffachers in Steinen und die des heiligen Bruder Klaus in Sachseln auf ihre Kosten zu renovieren. Die Gesellschaft lehnt aber ab, weil sie fürchtet, die Eigenliebe der Urkantone würde diese Hilfe missverstehen und ins Gegenteil verkehren.[139] Tatkräftig nimmt sich nun der eidgenössische Oberst Rilliet der Schwyzer Schulen an, sammelt in Genf und hält dort eine ausführliche Rede. Ueber Nazar von Reding sagt er: «c'est le neveu d'Aloys Reding, l'homme qui porte le plus beau nom du plus beau pays de la terre.»[140]

Auf ein Gerücht hin, die Bürgergesellschaft wolle zwei Jesuiten als Lehrer an ihrer Sekundarschule anstellen und besolden, zeigt sich Rektor Drach nicht abgeneigt. Er hofft, dadurch die beiden Parteien versöhnen zu können, «denn wegen der gegenwärthigen Spannung leidet das Gute sehr, wäre sie gehoben, so könnte etwas wichtiges zu Stande kommen.»[141] Reding seinerseits hofft noch am 13. September, die Jesuiten würden nach der Eröffnung der Dorfsekundarschule auf eine eigene Sekundarschule verzichten.[142] «Die ersten Unternehmer» schreiben in ihrer Ankündigung der Jesuitensekundarschule am 12. August 1837: «Nur zu oft waren katholische Eltern bisher im Falle, ihre Söhne, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die für das Geschäftsleben unentbehrlichen Kenntnisse sich zu erwerben, an solche Institute zu schicken, wo für Weckung des religiösen und sittlichen Gefühles so wenig geleistet wurde, dass sie nachher fast unwiderbringlich der Klasse jener dünkelvollen Halbwisser anheimfielen, welche über Alles zu reden und über nichts zu denken gewohnt sind.»[143] Am 10. Oktober 1837 beginnt auch die Sekundarschule der Jesuiten. Die zwei Priester Schibig und Tschümperlin scheinen den «ersten Unternehmern» also zu wenig fähig für Weckung religiöser und sittlicher Gefühle. Die Jesuiten, sonst hartnäckige Gegner der Realschulen, sind hier «auf Bitten vieler Herren» sofort bereit, der «liberalen» Sekundarschule ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Den Führern der Aristokratenpartei sind eben selbst die Jesuiten nicht gewachsen.[144]

Eine weit grössere Gefahr droht der Sekundarschule der Bürgergesellschaft aber durch den Bezirksrat. Bisher hat sich die Regierung weder im Kanton noch im Alten Land sonderlich um die Schulen gekümmert. Die Gründung der Sekundarschule konnte deshalb auf privater Basis geschehen, weil es nicht einmal ein Schulgesetz gibt. Am 5. Oktober ernennt nun der Bezirksrat plötzlich eine Schulkommission zur Oberaufsicht über die Schulen. Ohne Vorwissen des Bezirksrates

darf keine öffentliche Schule eingerichtet werden. Die Bürgergesellschaft weiss, wem diese auffallende Eile gilt. Am 8. Oktober wendet sich Vizepräsident Karl Dominik Castell[145] an den Bezirksrat Schwyz, teilt ihm die Wahl der zwei Lehrer mit und bittet um «Wohlwollen» und «hoheitlichen Schutz» für die Schule. Der Bezirksrat wird zudem eingeladen, die öffentlichen Inspektoren auch in die Bürgersekundarschule zu schicken. Dazu wird ein Verzeichnis der Mitglieder beigelegt.[146] Der Bezirksrat ernennt am 11. Oktober eine Kommission zur Beantwortung der Frage: «ob und wie man das Schreiben beantworten wolle.» Die Dreierkommission besteht aus: – Bezirkslandammann Hediger, Kantonslandammann Holdener und Altkantonslandammann ab Yberg.[147] Am 19. Oktober beantwortet der Rat das Schreiben und meint, die Bürgergesellschaft solle sich mit den Gemeindebehörden von Schwyz und dem Pfarrer «in Rücksprache und Einverständnis setzen», damit der Bezirksrat, wenn er «sowohl über die Nothwendigkeit, Nützlichkeit, als über Fondierung derselben den gehörigen Aufschluss wird erhalten haben, in dieser Angelegenheit verfügen (kann), was er für die Erziehung der Jugend zuträglich und nützlich erachten wird.»[148]

Am 11. Oktober schreibt Reding seinem Gönner Zellweger: «Durch unser Unternehmen veranlasst hat nun der hiesige Bezirksrath auf einmal für gut gefunden, die Schulen in hiesigem Bezirke nur mit seiner Genehmigung gründen und fortbestehen zu lassen. Nach dem «Waldstätter-Boten» zu schliessen könnte auch ein Verbot gegen uns geschleudert werden wollen, worauf man aber gefasst ist.»[149] Vorsorglicherweise bestimmt der Lehrplan, dass «der jeweilige Pfarrer von Schwyz» von Amtes wegen zur Schuldirektion gehöre. Pfarrer Suter ist nämlich Mitglied der Bürgergesellschaft seit ihrer Gründung und Aktionär der Sekundarschule, indem er sich für sechs Jahre verpflichtet hat, jährlich einen Louis d'or beizusteuern. Pfarrer Suters Beispiel wirkt aufmunternd auf andere und dient natürlich der Bürgergesellschaft als Aushängeschild.[150] Diese Parteinahme für die «liberale» Sekundarschule scheint bei der Behörde auf wenig Verständnis gestossen zu sein. Höchst entrüstet zeigt sich auch Jesuitenrektor Drach, der dem Bischof von Chur berichtet, Suter nehme eine zweideutige Stellung ein.[151] Schon am 24. Oktober distanziert sich Pfarrer Suter im «Waldstätter-Boten» öffentlich von der Sekundarschule und erklärt, er könne keine Beaufsichtigung übernehmen, solange diese Schule nicht im Einverständnis mit der Schulbehörde stehe.[152] Da infolge der Nachlässigkeit der Regierung kein Schulgesetz vorhanden ist, besitzt diese aber auch keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot der Schule. Tatsächlich werden denn auch keine feindlichen Schritte mehr unternommen.[153] Vor der Jesuitensekundarschule braucht die Bürgergesellschaft weiter keine Angst zu haben. Von deren 36 Schülern sind nämlich kaum ein Drittel Schwyzer.[154] Nach Empfang der zahlreichen Spenden kann die Bürgergesellschaft wahrhaft sagen: «cette concurrence nous est actuellement fort utile.»[155]

Auch in Brunnen bricht die Schulbegeisterung durch. 1837 bewilligt die Oberallmeind einen Hausplatz, und am 15. August des gleichen Jahres beschliesst die Kirchgemeinde Ingenbohl unter dem initiativen Felix Donat Kyd und seinem Schwager Pfarrer Josef Karl von Reding den Bau eines Schulhauses. Die Spenderliste vereinigt Posthalter Kyd, Altlandammann Zay, Frühmesser Schibig, Professor Tschümperlin, Nazar von Redings Mutter «Frau Generalin von Reding», seinen Cousin Alois von Reding, der die Ofenkacheln schenkt, die Gemeinnützige Gesellschaft Berns durch Vermittlung Nazar von Redings, den Einsiedler Mathias Gyr

und viele andere, darunter auch den unverwüstlichen Oberst Louis Rilliet-Constant mit einer von ihm in Genf gesammelten Kollekte.[156] 1838 wird das Schulhaus durch freiwillige Frondienste erstellt. Unterdessen schicken Reding und Zellweger den für die Schule bestimmten Lehrer auf ihre Kosten an eine bekannte Schule in Kreuzlingen. Pfarrer Reding seinerseits gewährt dem Oberlehrer ein Jahr lang gratis Kost und Logis. Der eifrige Kyd plant bereits eine Landschule für Mädchen,[157] weshalb er an Ostern 1838 seine Lehrstelle an der Bürgersekundarschule aufgibt. Er wird durch den Studenten N. Sager aus Arbon ersetzt. Die Schulbegeisterung reisst auch Arth mit, und Küssnacht hat ebenfalls seine «liberale» Sekundarschule.[158] Einsiedeln plant ein Schulhaus, das allerdings erst 1846 fertig erstellt wird.[159]

Bevor wir zur harten politischen Wirklichkeit zurückkehren, werfen wir noch einen Blick auf Redings Privatleben. Am 26. Juli 1833 erlebt Nazar von Reding erneut Vaterfreuden. Der Knabe wird auf den Namen seines Vaters getauft. Im Sommer 1834 macht das Ehepaar Reding eine Reise ins Berner Oberland.[160] Im Mai 1835 erweitert sich die Familie um den Sohn Hektor. Ende August reist Reding mit seiner Frau zu seinem «väterlichen Freund» Zellweger nach Trogen, wo er an der Versammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft teilnimmt und deren Mitglied wird.[161] Schon im Jahr vorher hatte Reding für diese Gesellschaft die Kantonsräte zu einer Sammlung für die wassergeschädigten Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis aufgefordert.[162] Auf dieser Reise nach Trogen begleitet ihn Melchior Tschümperlin.[163] Im Sommer 1836 erholt sich Reding durch eine «Rigikur» von den Unannehmlichkeiten des täglichen Lebens.[164]

In Schwyz erhält Reding zahlreiche Besuche: Rilliet, Monnard, Naville, Baumgartner, dann Freunde aus Freiburg, Luzern und Zürich. An Gerold Meyer von Knonau, Charles Monnard, Ludwig Snell und Johann Kaspar Zellweger liefert er fortwährend Auskünfte für deren wissenschaftliche Arbeiten. Reding selbst arbeitet an einigen historischen Themen.[165]

Auch auf einem andern Gebiet ist Nazar von Reding tätig. Am 16. Februar 1836 schreibt er an Zellweger: «Sie kennen mich, mein väterlicher Freund, und mein doppeltes Bestreben, Gewerbefleiss und Schulwesen in unserem Lande nach Kräften zu fördern.» Die Seidenweberei kommt hier in Gang. «Bis künftiges Frühjahr dürften 50 Stühle in hiesiger Gemeinde arbeiten.»[166] Nähere Auskunft über diese Angelegenheit gibt ein Vertrag vom 28. Juni 1835. Der Webermeister «Andreas Waltisbül von Menzingen» verpflichtet sich darin, Webermeister, «die ganz fähig und übrigens guten Leumunds sind», nach Schwyz zu senden und dort Lehrlinge auszubilden, wofür sie anständige Kost und Logis und zwei Schweizerfranken wöchentlich erhalten. Weiter sichert Waltisbühl diesen Seidenwebern Arbeit zu, sie dürfen aber für ein Jahr nur von ihm Arbeitsstoff beziehen. Reding seinerseits verpflichtet sich, für schlechte Arbeit, allfälligen Schaden oder Diebstähle «dem Fabrikanten Vergütung zu leisten».[167] Einige Notizen beweisen, dass Reding einige Male in die Tasche greifen muss. Trotzdem wird der Vertrag 1838 erneuert. Ohne jede Aussicht auf Gewinn, einzig um den Schwyzern Arbeit und Brot zu verschaffen, fördert Reding also die Seidenweberei. Allerdings eine seltsame, dafür aber umso rühmlichere Art wirtschaftlichen Liberalismus.[168]

Die Sitzungen des Kantonsgerichtes nehmen Reding oft wochenlang täglich zwölf Stunden in Anspruch.[169] In dem Moment aber, als das Justizwesen unter die Räder der Parteileidenschaft gerät, vermag auch das Amt eines Kantonsrichters

ihm keinen Lebensinhalt mehr zu geben. Auf den Rat Constantin Siegwart-Müllers erneuern die beiden Cousins Alois und Nazar von Reding anfangs 1837 ihr Bürgerrecht in Luzern.[170] Diese Erneuerung, schreibt Reding im Februar 1837 an Zellweger, «ist ein neuer Beweggrund für mich dem Gedanken der Auswanderung immer mehr Raum zu geben. Das Leben in hier ist nicht nur zwecklos sondern von Tag zu Tag unangenehmer und eckelhafter. Ohne Aussicht auf eine nützliche Beschäftigung für mich und auf eine zweckmässige Bildung meiner heissgeliebten Kinder, muss ich, beständigen Anfeindungen ausgesetzt, in meinen besten Lebensjahren verschimmeln. Will man mich daher in Luzern auf angemessene Art anstellen, so ist mein Entschluss so viel als gefasst, mein Domizilium dorthin zu verlegen. Ich weiss zwar zum Voraus, dass dieser Plan ihre Billigung kaum erhalten wird; allein ich hoffe, Sie werden denselben doch nicht missbilligen, und mir auch hierin Ihren väterlichen Rath gütigst ertheilen. Mir ist wahrlich solch erfahrener Rath doppelt nöthig, da ich im Kampfe mit mir selbst so ganz allein dastehe, und mein einziges Streben dahin geht, wenn ich doch meinem Lande nichts nützen kann, die ferneren Lebensjahre gehörig beschäftigt und zufrieden zuzubringen. Ich habe auch von St. Gallen aus Winke erhalten, die mich glauben lassen, man würde meine Einwanderung in dorten nicht ungern sehen, und erleichtern.»[171]

Das ist das Bild Nazar von Redings am Vorabend schwerster politischer Auseinandersetzungen. «Wenn ich doch meinem Lande nur etwas nützen könnte!» Und trotz den «beständigen Anfeindungen» spricht Reding ohne Hass und Leidenschaft. Der Kampf um die Sekundarschule und die schweren politischen Spannungen lassen Reding seinen Auswanderungsplan nicht verwirklichen. – Zum Glück für den Kanton Schwyz.

[1] NNR, Notiz
[2] WB Nr. 46 vom 9. 6. 1834.
[3] Schindler, S. 47.
[4] Nikolaus Benziger (1808–1864), Statthalter des Bezirks Einsiedeln 1834–36, Kantonsrat, Bezirksrichter. Er leitete den technischen Teil der Verlagsunternehmung.
[5] Bezirksarchiv Einsiedeln: Protokoll der «Landsgemeindebeschlüsse» des Bezirkes Einsiedeln vom 8. Juni 1834.
[6] WB Nr. 47 vom 13. 6. 1834.
[7] Schindler, S. 48.
[8] Conrad Kälin (1801–1846), studierte am Gymnasium in Einsiedeln und in Luzern (I. P. V. Troxler). Spielte als Landschreiber in den Kämpfen zwischen Waldstatt und Kloster und in den Auseinandersetzungen nach 1833 gegen Schwyz eine grosse Rolle. Grossrat 1833–46. – NZZ Nr. 44 vom 13. 2. 1846.
[9] Adelrich Birchler (gest. 1849), Dr. med., Bezirkslandammann 1836–38 und 1840–42. – Dettling.
[10] NNR, Kälin an Reding, 8. 6. 1834. Auch Kälin erwähnt die Wahl Redings als «Entschädigung» für den «Undank und Unbild» der letzten Zeit. Schon in einem Brief vom 19. 10. 1833 hatte Kälin die Wahl Redings zum Landammann begrüsst.
[11] NNR, Brief vom 9. 6. 1834.
[12] NNR, Antwort auf einen Brief Redings vom 19. 6. 1834.
[13] Franz Karl Abegg, Fürsprech, hat als Besitzer des Wirtshauses zum Kreuz und des Kurhauses zum Weissen Rössli in Seewen das dortige Mineralbad zu Beginn der 1830er Jahre durch neue Einrichtungen in Aufschwung gebracht. – HBLS I, S. 50.
[14] Dieser ganze Plan aus dem Brief Kälins an Reding vom 21. 6. 1834.
[15] Entlassung aus einem Amt erteilte üblicherweise nur die Bezirksgemeinde. So wurde auch Benziger, als er wegen Schmid als Kantonsrichter zurücktreten wollte, die vorzeitige Entlassung verweigert. Ebenso Reding als Landammann.
[16] StA SZ, Protokoll des Grossen Rats vom 27. 6. 1834.

[17] NNR, Druckschrift: «Ueber die Grossratsverhandlungen des Kantons Schwyz vom 27. und 28. Brachmonat», Einsiedeln am 10. Juli 1834.
[18] Bezirksarchiv Einsiedeln, «Landsgemeindebeschlüsse».
[19] Bezirksarchiv Einsiedeln, Rats-Protokoll vom 9. 6. 1834.
[20] Art. 34 der Verfassung.
[21] Fast alle Grossräte von Schwyz sind zugleich Mitglieder des dreifachen Bezirksrates und halten jetzt an ihrer Wahl fest.
[22] Camenzind II, S. 247 f.
[23] Zusammenkunft Holdeners mit Schmid bei Altlandammann Theiler in Wollerau. – «Ueber die Grossratsverhandlungen ...» (NNR).
[24] NNR, Benziger an Reding, 29. 6. 1834.
[25] Camenzind II, S. 248; WB Nr. 53 vom 4. 7. 1834 und Redings Antwort im WB Nr. 54 vom 7. 7. 1834; Manuskript im NNR.
[26] Protokoll des Grossen Rats vom 30. 6. 1834. Ueber die Münzpolitik jener Jahre vgl. Wielandt, Münz- und Geldgeschichte, S. 71 ff.
[27] EA 1834, S. 110. Ganze Beschwerdeangelegenheit S. 109–111.
[28] Brief Ratsherr Sidlers vom 20. 10. 1834 (siehe «Archivalische Quellen»).
[29] ebenda.
[30] Schindler, S. 52.
[31] Im NNR, 21 Seiten umfassend.
[32] ZBZ, Reding an Bluntschli, 5. 5. 1835.
[33] Protokoll des Grossen Rats vom 12. 3. 1835.
[34] WB Nr. 32 vom 20. 4. 1835.
[35] Protokoll des Grossen Rats vom 14. 3. 1835.
[36] Siegwart I, S. 67.
[37] ZBZ, Reding an Bluntschli, 5. 5. 1835.
[38] Protokoll des Grossen Rats vom 23. 10. 1833.
[39] WB Nr. 47 vom 13. 6. 1834. Schmid hatte die alte Regierungskommission der Parteilichkeit bezichtigt, was Reding entschieden zurückweist.
[40] Protokoll des Grossen Rats vom 23. 11. 1837. Die Kommission war am 17. 3. 1836 bestellt worden. Ihr gehörten Reding, Schmid und Fridolin Holdener an.
[41] NNR, Baumgartner an Reding, 17. 9. 1835.
[42] ebenda.
[43] NNR, Baumgartner an Reding, 23. 8. 1835, Wahlanzeige des Vororts vom 4. 11. 1835.
[44] NNR, Baumgartner an Reding, 17. 9. 1835.
[45] NNR, Baumgartner an Reding, 24. 4., 10. 6. und 10. 7. 1836. Schmid murrte und klagte noch lange über seine Nichtwahl. – NNR, Baumgartner an Reding, 3. 6. 1837.
[46] NNR, Baumgartner an Reding, 23. 8. 1835.
[47] NNR, Baumgartner an Reding, 30. 4. 1837.
[48] PAW, Siegwart an Reding, 24. 6. 1834. Siegwarts erster Brief an Reding stammt vom 23. 11. 1829 aus Altdorf. Ermuntert durch Prof. Tschümperlin wandte er sich an Reding mit der Bitte um Auskunft über die Strafrechtspflege im Kt. Schwyz. Ende Mai 1834 hofft Siegwart auf eine Wiederwahl Redings als Landammann, und am 24. Juni 1834 auf eine Wahl Redings als Tagsatzungsgesandter, damit «kein Sarner nach Zürich komme».
[49] Sämtliche angegebenen Urteile sind dem Protokoll des Kantonsgerichtes von 1834–40 entnommen (im StA SZ). Einige gedruckte Strafurteile befinden sich im NNR.
[50] Protokoll des Kantonsgerichts vom 11. 8. 1834.
[51] Protokoll des Grossen Rats vom 14. 2. 1840.
[52] Die ganze Angelegenheit bezieht sich auf Katharina Holdener von Iberg, über die im NNR auch ein geburtshilfliches Gutachten vom 4. 4. 1839 vorliegt. Die entscheidende Frage lautet, ob man diesen Kindesmord als Verwandtenmord ansehen soll, der damit die Todesstrafe verdient, was Reding jedoch verneint.
[53] NNR, datiert vom 4. 1. 1837. Wahrscheinlich wurde die Sammlung damals vollendet.
[54] NAF, Reding an Fuchs, 11. 4. 1835.
[55] StA SZ, Petition von Pfäffikon an den Grossen Rat, 1. 6. 1835.
[56] StA SZ, Brief vom 27. 4. 1835.
[57] StA SZ, Gersau an Landammann und Kantonsrat, 15. 5. 1835.
[58] EA 1838; gedruckter Bericht im StA SZ (Mappe I, 299).

[59] Dies und das Folgende siehe «Haupt- und Schlussbericht».
[60] Ueber den Allmeindstreit siehe Henggeler, Abt Cölestin Müller, S. 57–138 und Steinauer S. 83–125.
[61] Henggeler, Abt Cölestin Müller, S. 61; Zitat aus einem Brief Benzigers an einen Freund.
[62] Im NNR befinden sich zahlreiche gedruckte und ungedruckte Dokumente aus der Zeit von 1828–30, die das Interesse Redings an diesem Streit zeigen.
[63] Henggeler S. 132 f; Rede Benzigers vom 15. 1. 1837.
[64] NNR, Benziger an Reding, 8. 4. 1836; bezieht sich auf den Einsatz Redings im Kantonsgericht.
[65] 1836 beteiligt sich Reding auch finanziell an Benzigers Geschäft, was aber geheim bleibt, da Benziger als Schuldner Redings nicht in den Behörden sitzen könnte. – NNR, Benziger an Reding, 21. 11. 1836. Ueber diesen Punkt findet sich später nichts mehr. Vielleicht war es eine vorübergehende finanzielle Unterstützung.
[66] NJZ, Reding an Zellweger, 1. 7. 1836.
[67] NJZ, Reding an Zellweger, 6. 10. 1836.
[68] Kothing, Landammann Josef Karl Benziger, S. 14.
[69] Alle zwei Jahre wurde ein Drittel der Grossräte durch das Los zum Austritt bestimmt, waren aber wieder wählbar. Zitat aus «Landsgemeindebeschlüsse» vom 15. 5. 1836 (Bezirksarchiv Einsiedeln).
[70] NNR, Kälin an Reding, 15. 5. 1836, «Abends 5 Uhr».
[71] Camenzind III, S. 91: «Die politischen Verhältnisse des Kantons, namentlich die missliche Lage der Bezirksbehörden von Gersau gegenüber den Kantonsbehörden, waren für Erzeugung von innern Gärungen und Wirren ungemein günstig.»
[72] ZBZ, Reding an Bluntschli, 5. 5. 1835.
[73] Stand Schwyz, S. 74 f; Wyrsch Franz, Die Landschaft Küssnacht, S. 42.
[74] Haupt- und Schlussbericht.
[75] Ulrich war zweimal nicht vor dem Bezirksgericht erschienen, worauf dieses zugunsten von Stutzer entschied.
[76] Protokoll des Kantonsrats vom 9. 5. 1836, also eine Woche vor der Bezirkslandsgemeinde.
[77] PAW, Siegwart an Reding, 23. 5. 1836. «Stutzer ist nun hier. Aus dem mündlichen Untersuch wird sich ergeben, was für ihn das Heilsamste sei.» – PAW, Siegwart an Reding, 24. 5. 1836.
[78] Protokoll des Kantonsrats vom 20. 6. 1836.
[79] PAW, Siegwart an Reding, 8. 7. 1836. Tatsächlich ging Schmid dieses Jahr nicht an die Tagsatzung.
[80] Protokoll des Kantonsrats vom 19. 9. 1836. Schmid war von der Verhörkommission gefragt worden, und er riet ihr ab, die Akten herauszugeben.
[81] NNR, ein kleines Blatt Papier von Louise Stutzer, «1836», aus der Zeit der Verhaftung ihres Mannes. Es geht daraus hervor, dass sie vor einigen Tagen mit Reding gesprochen hat, und dass dieser ihr hilft, wofür sie ihm dankt.
[82] Protokoll des Kantonsrats vom 9. 4. 1838.
[83] So schlägt Schmid Landschreiber Peter am 27. 6. 1838 in die Regierungskommission vor (Am 1. August bestätigt).
[84] Schweizerische Bundeszeitung Nr. 70 vom 13. 8. 1838; Haupt- und Schlussbericht.
[85] Haupt- und Schlussbericht.
[86] ebenda.
[87] WB Nr. 23 vom 20. 3. 1835.
[88] WB Nr. 61 vom 31. 7. 1837.
[89] WB Nr. 25 vom 27. 3. 1837.
[90] WB Nr. 87 vom 1. 11. 1833, also schon vor der Badener-Konferenz. Mehr über den Waldstätter-Boten bei Bauer, S. 83–101.
[91] Einen guten Einblick in die Verhältnisse des Kantons Schwyz gibt der «Schweizerbote» Nr. 40 vom 1. 10. 1835. Dieser Artikel wurde von Reding abgeschrieben (im NNR).
[92] Ganz in diesem Sinne war schon das «Schwyzerische Volksblatt» gehalten.
[93] Kaspar Rigert (1783–1849) von Gersau. Priesterweihe 1805, zuerst Kaplan, dann Pfarrhelfer und seit 1835 Pfarrer in Gersau. Mitarbeiter am fortschrittlich gesinnten «Schwyzerischen Wochenblatt». – SZ Nr. 127 vom 2. 6. 1849.
[94] Nikolaus Bernhard Feierabend (1779–1859) von Engelberg. 1795 Profess, 1802 Ordination, Präfekt an der Klosterschule Engelberg, 1810 säkularisiert; Kaplan in Niederricken-

bach, Ingenbohl und Küssnacht. 1815–56 Pfarrer in Küssnacht. – SKZ Nr. 76 vom 21. 9. 1859. Wyrsch, Franz in: Pfarrkirche St. Peter und Paul, Küssnacht am Rigi, Immensee 1965, S. 51–54.

[95] Joseph Karl von Reding (1788–1845), seit 1820 Pfarrer in Ingenbohl. Am 1. März 1836 schickt Pfarrer Reding einen Martin Schnüriger zu Landammann Reding und bittet ihn um Rechtsbeistand für den widerrechtlich Behandelten (Brief im NNR). Pfarrer Redings Schwester, Maria Katharina Josefa von Reding, wird 1824 die Frau Felix Donat Kyds.

[96] NNR, Benziger an Reding, 14. 4. 1838.

[97] Siegwart I, S. 70.

[98] NNR, Notiz.

[99] Der Erzähler Nr. 42 vom 24. 5. 1836.

[100] ebenda.

[101] WB Nr. 38 vom 9. 5. 1836: Reding soll 200 Stimmen erhalten haben. Der Erzähler Nr. 39 vom 13. 5. 1836 gibt noch weniger Stimmen an, berichtet aber, mehr als ein Fünftel der Anwesenden habe nicht gestimmt.

[102] Schweizer-Bote Nr. 40 vom 1. 10. 1836.

[103] NNR, Notiz.

[104] Die Abstimmungsresultate lassen darauf schliessen, dass jeweils nur etwa die Hälfte aller Grossräte anwesend sind.

[105] Ein Ulrich aus dem Muotatal wurde 1836 als Bezirksrat gewählt. Sein Gegner schalt ihn, weil Ulrich bei der Wahl vier Batzen pro Stimme gespendet hatte. Ulrich entgegnete, wenn seine Wahl wegen vier Batzen ungültig sei, so seien auch die Wahlen von Holdener und Schmid an der Kantonsgemeinde ungültig, weil diese acht Batzen gespendet hätten. Der Bezirksrat verweigert aber dem liberalen Ulrich verfassungswidrig den Eintritt in den Bezirksrat während fast zwei Jahren, bis das Kantonsgericht zugunsten von Ulrich entscheidet. – Der Eidgenosse Nr. 47 vom 10. 6. 1836; Haupt- und Schlussbericht.

[106] Philipp de Angelis war von 1830 bis 1839 päpstlicher Nuntius in der Schweiz.

[107] vgl. Styger, Nuntiatur.

[108] Josef Leu von Ebersol (1800–1845), Grossrat 1831/32 und seit 1835, beantragt 1842 die Berufung der Jesuiten nach Luzern, was 1844 angenommen wird. Nach dem zweiten Freischarenzug wird er am 20. Juli 1845 ermordet. – Bernet A. und Boesch G.

[109] Der Erzähler Nr. 82 vom 13. 10. 1835.

[110] Josef Augustin von Reding (1687–1772), genannt «der kleine Reding», Landvogt im Gaster 1724–28. Durch die Fabrikation von Florettseidengarn wurde er zum ersten industriellen Grossunternehmer der Urschweiz und erwarb sich innert 36 Jahren ein grosses Vermögen. An den Bau der Schwyzer Pfarrkirche 1769–1774 stiftete er rund 40 000 Gl. – Keller, Willy. Die Bau-Chronik der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz, von 1762–1782. MHVS 65/1972. – Familienbuch (Reding-Genealogie).

[111] Widmer, S. 53 ff.

[112] Karl von Schorno (1813–1874), Bezirkslandammann 1838–40 und 1842–44, Kantonsgerichtspräsident 1844–52, Regierungsrat 1850–52, Kantonsrat 1848–54, Ständerat von 1848 bis 1852. – Gruner I, S. 317.

[113] Karl Styger (1791–1850). Studien in Einsiedeln, Freiburg und Varese. 1813 Ratsherr, 1815 Gemeindepräsident von Rothenthurm, Siebner 1829–47, Säckelmeister des Bezirks Schwyz 1833–38, Kantonsrat und Verhörrichter, Bezirksstatthalter 1838–40, Bezirkslandammann 1840–42. – Styger, Landammänner.

[114] Landsgemeindeprotokoll vom 15. 5. 1836. Vgl. Widmer, S. 45.

[115] Johann Baptist Drach (1780–1846) von Obersiggingen AG, 1800 Noviziat in Dillingen und Rom, 1805 Gymnasiallehrer in Sitten, 1808 in Brig, 1818–24 und 1830–36 Rektor in Freiburg, 1836–44 erster Rektor in Schwyz. – Widmer.

[116] Widmer, S. 54 f.

[117] Notiz im NNR.

[118] Notiz im NNR.

[119] vgl. Widmer, S. 12 (2. Teil in MHVS 55, 1962).

[120] NJZ, Reding an Zellweger, 17. 5. 1836.

[121] ABS, Protokollbuch II.

[122] Brief im Musée pédagogique Fribourg. Der Text stammt von Nazar von Reding (Manuskript im NNR).

[123] NJZ, Reding an Zellweger, 18. 2. 1836.
[124] Rilliet, S. 4.
[125] NJZ, Reding an Zellweger, 15. 2. 1837.
[126] Charles Monnard (1790–1865), Professor für französische Literatur an der Akademie Lausanne 1816–45, Führer der liberalen Partei der Waadt, Tagsatzungsgesandter. Nach dem Sieg der radikalen Partei wird er 1845 seines Lehrstuhls verlustig erklärt. Monnard verlässt die Schweiz und wird Professor für französische Literatur in Bonn. – Schnetzler, Charles.
[127] Pupikofer, S. 70.
[128] Frédéric Jacques Louis Rilliet (gest. 1856), Offizier im Dienste Napoleons I, 1830 eidg. Oberst, 1846 Staatsrat, 1847 Kommandant der 1. Division. – HBLS V, S. 133.
[129] Johann Jakob Hess (1791–1857), 1832 Regierungsrat und Bürgermeister, 1833 Tagsatzungspräsident. – HBLS IV, S. 209. Reding kennt ihn von der Linthwasserpolizeikommission her.
[130] NJZ, Reding an Zellweger, 24. 8. 1837.
[131] NNR, Zellweger an Reding, Lausanne den 2. Sept. 1837.
[132] NJZ, Reding an Zellweger, 21. 11. 1837. Rilliet gibt sogar 41 Schüler an, Kündig nur 35.
[133] Kündig, S. 16.
[134] Josef Tschümperlin (1809–1868), Kunstmaler. Seit der Entstehung der Bürgergesellschaft 1826 ist er deren Mitglied.
[135] Rilliet, S. 7.
[136] NJZ, Reding an Zellweger, 30. 11. 1837.
[137] NNR, Oberst Bontems an Reding, undatiert.
[138] Ernest Naville (1816–1909) von Chancy GE. Professor für Philosophie und Theologie. Verfasser philosophischer Werke. Befürworter der Proporzwahl. – Hélène Naville, Ernest Naville, Sa vie et sa pensée, 2 Bde. Genf 1913–17.
[139] NNR, Naville an Reding, 26. 3. 1838. Sein Vortrag über dieses Thema wurde 1839 gedruckt.
[140] Die «Notice sur l'école secondaire de Schwiz et sur l'école de Brunnen» stützt sich wahrscheinlich auf einen Brief F. D. Kyds, ev. auf einen Brief Redings vom 21. 2. 1838. Im dürftigen Nachlass Rilliet sind keine Redingbriefe vorhanden.
[141] Rektor Drach an den Bischof von Chur, 20. 8. 1837, zitiert bei Widmer, S. 149.
[142] NJZ, Reding an Zellweger, 13. 9. 1837.
[143] Widmer, S. 149.
[144] Dass die Jesuiten ihre Sekundarschule nicht aus eigenem Antrieb eröffneten und nur ungern führten, beweist die voreilige Schliessung dieser Schule 1842, als sich eine passende Gelegenheit bot. Vgl. Widmer S. 154.
[145] vgl. Stammtafel S. 12 und Angaben S. 110. Mit einem Brief vom 16. 10. 1833 gratuliert Karl Dominik Castell Reding zu seiner Wahl als Landammann und nennt ihn ebenfalls «Vetter». – NNR.
[146] ABS, Vizepräsident Castell an den Bezirksrat Schwyz, 8. 10. 1837.
[147] StA SZ, Protokoll des Bezirksrates vom 11. 10. 1837.
[148] ABS, Kanzlei Schwyz an die Bürgergesellschaft, 19. 10. 1837.
[149] NJZ, Reding an Zellweger, 11. 10. 1837.
[150] vgl. Widmer, S. 147.
[151] Brief vom 18. 9. 1837, zitiert bei Widmer S. 147; vgl. auch Widmer II, S. 15 f.
[152] WB Nr. 85 vom 24. 10. 1837, Einsendung datiert mit Schwyz den 21. Okt. 1837.
[153] NJZ, Reding an Zellweger, 21. 11. 1837.
[154] Widmer schreibt S. 150, die Bürgersekundarschule sei weniger besucht worden als jene der Jesuiten. Wohl stimmt das rein zahlenmässig für die meisten Jahre. Für Schwyz und Umgebung scheint die Bürgersekundarschule aber die grössere Anziehungskraft ausgeübt zu haben, was ein Blick auf die vielen nichtschwyzerischen Namen der Jesuitensekundarschüler leicht bezeugt. Vgl. Rilliet S. 7.
[155] Rilliet, S. 7.
[156] StA SZ, «Der Schulhausbau bei Brunnen in der Gemeinde Ingenbohl nebst der Schulhausbau-Rechnung» (gedruckt).
[157] Rilliet, S. 11, «une école rurale de jeunes filles».
[158] Wyrsch, Franz, Hundert Jahre Sekundarschule, in: Küssnacht am Rigi weiht die neuen Schulbauten, Küssnacht 1958, S. 37.

[159] Kälin, Werner Karl, Der Schulhausbau von 1846, in: Feierstunden, Wochenbeilage des Einsiedler Anzeigers Nr. 18–23, 1938.

[160] NAF, Reding an Fuchs, 29. 8. 1834.

[161] NJZ, Reding an Zellweger, 17. 7. 1835. Die Versammlung in Trogen vom 1. und 2. September 1835 ist die erste seit 1830. Zellweger ist Präsident. Es werden behandelt die Hilfe an die Unwettergeschädigten, pädagogische Fragen, Probleme der Besserungshäuser und die Frage der Handelsfreiheit. – Pupikofer, S. 60 ff. Reding trifft hier auch Bluntschli (ZBZ, Reding an Bluntschli, 22. 10. 1835).

[162] Der Kantonsrat hatte am 8. 10. 1834 beschlossen, die Sammlung durch die Bezirksräte durchführen zu lassen. Die Reise nach Zürich überliess Reding dem Landammann Holdener, «mit dem ich ohnehin nicht gut stehe». (Reding an Zellweger, 9. 10. 1834).

[163] Tschümperlin ist Mitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft seit 1827. Vielleicht ist auch Frühmesser Schibig mit nach Trogen gereist.

[164] NNR, Meteorologische Aufzeichnungen vom März 1836 bis Oktober 1837, vom 6. 7. bis 12. 8. 1836 durch eine Rigikur unterbrochen.

[165] Zahlreiche Notizen im NNR. So ist auch der Name seines zweiten Sohnes, Hektor, eine Frucht historischer Studien (Hektor Reding, Landammann 1402–1408).

[166] NJZ, Reding an Zellweger, 18. 2. 1836.

[167] Vertrag im NNR, unterzeichnet von Reding am 28. 6. 1835 in Schwyz und von Andreas Waltisbühl am 1. 7. 1835 in Menzingen.

[168] Die Seidenweberei als Heimarbeit erreichte im Kanton Schwyz im 19. Jahrhundert eine erstaunliche Blüte. – Kistler, S. 149 f.

[169] ZBZ, Reding an Gerold Meyer von Knonau, 16. 2. 1835.

[170] Landammann Georg Reding hatte 1556 das luzernische Bürgerrecht erworben. Die Ortsbürgergemeinde Luzern erneuert es Alois und Nazar von Reding an ihrer Versammlung vom 29. Januar 1837. Nazar zahlt dafür 300 Franken an den Armenfonds, der ledige Alois 200 Franken. – NNR, Brief des «Armen- und Waisen Raths» der Stadt Luzern vom 30. 1. 1837. Die Erneuerung wurde «einmüthig und auf eine für uns sehr ehrenvolle Weise ausgesprochen». (NJZ, Reding an Zellweger, 15. 2. 1837).

[171] NJZ, Reding an Zellweger, 15. 2. 1837. Am 15. Jan. 1837 schrieb Baumgartner an Reding: «Unstreitig würden Sie namentlich in hiesigem Kanton zehnmal glücklicher und angenehmer leben, als in dem finsteren Schwyz. Man hat zwar Gründe zu wünschen, dass ausgezeichnete Männer unverdrossen in den Urkantonen fortwirken, aber noch mehr gehen den Leuten die Augen auf, wenn man sie im Stiche lässt, und der *Abwesende* gilt oft mehr als der Gegenwärtige. Wir, im hiesigen Kanton, sehen jedenfalls jede Einwanderung vortrefflicher Schweizer aus andern Kantonen als ungemeinen Gewinn an.» (NRR).